

**Vorbericht
zum Haushaltsplan 2023
der
Stadt Wernigerode**

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINES	3
1.1	GESETZLICHE GRUNDLAGE	3
1.2	ÜBERSICHT ÜBER DIE HAUSHALTSLAGE	3
2	ERGEBNISHAUSHALT 2023	4
2.1	EINNAHMEPOSITIONEN DER ORDENTLICHEN ERTRÄGE	6
2.1.1	<i>Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 401 bis 403)</i>	7
2.1.2	<i>Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Sachkontengruppe 410 bis 419)</i>	9
2.1.3	<i>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 430 bis 432)</i>	10
2.1.4	<i>Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen (Sachkontengruppe 440 bis 448)</i>	11
2.1.5	<i>Erläuterung der abzuführenden Beträge aus Nebentätigkeit von Beschäftigten der Stadtverwaltung gemäß KomHVO</i>	11
2.1.6	<i>Sonstige ordentliche Erträge (Sachkontengruppe 450 bis 458)</i>	12
2.1.7	<i>Finanzerträge (Sachkontengruppe 461 bis 469)</i>	13
2.2	AUFWENDUNGSPOSITIONEN AUS DEM ORDENTLICHEN ERGEBNIS	14
2.2.1	<i>Personalaufwendungen</i>	14
2.2.2	<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 521 bis 529)</i>	15
2.2.3	<i>Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 531 bis 539)</i>	17
2.2.4	<i>sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkontengruppe 541 bis 549)</i>	19
2.2.5	<i>Übersicht über die Aufwendungen für Fraktionen</i>	19
2.2.6	<i>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 551 bis 559)</i>	20
2.2.7	<i>Bilanzielle Abschreibungen (Sachkontengruppe 571)</i>	20
2.3	INTERNE LEISTUNGSVERRECHNUNG	21
3	FINANZPLAN 2023	22
3.1	EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT	23
3.2	INVESTITIONSTÄTIGKEIT	24
3.2.1	<i>Erläuterungen zu ausgewählten Investitionen</i>	24
3.3	FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	27
4	BILANZ	28
5	KASSENLAGELAGE	29
6	MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG	29
7	FAZIT	30

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlage

Gem. § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) hat der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung und soll sich dabei auf Kennzahlen stützen. Der Vorbericht informiert weiterhin über die Entwicklung des Vermögens und des Eigenkapitals sowie den Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung ist für das dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahr sowie die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren darzustellen.

1.2 Übersicht über die Haushaltslage

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz. Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital im Jahr 2023 um 2,96 Mio. EUR.

Ergebnisplanübersicht inkl. ILV

Position	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
ordentliche Erträge	75.485.600	78.638.300	79.584.700	81.723.200	82.824.400
ordentliche Aufwendungen	77.739.900	81.600.200	83.652.600	85.501.000	86.368.900
Ordentliches Ergebnis	-2.254.300	-2.961.900	-4.067.900	-3.777.800	-3.544.500

*Angaben in EUR

Die Übersicht zeigt, dass im aktuellen Finanzplanungszeitraum kein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht werden kann. Für das Jahr 2023 und die darauffolgenden Jahre wird ein Fehlbetrag von durchschnittlich rd. 3,5 Mio. € ausgewiesen. Gegenüber des im Vorjahr für 2023 geplanten Fehlbetrages i. H. v. 2,5 Mio. € erhöht sich das Defizit um 421 TEUR. Die Deckung des Fehlbetrages in 2023 kann durch Rücklagen erfolgen, jedoch nicht die Defizite der folgenden Jahre. Insofern bedarf es gem. § 100 Abs. 3 i. V. m. § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eines Haushaltssicherungskonzeptes; welches dem Rat mit der BV-Nr. 004/2023 gleichzeitig vorgelegt wird.

2 Ergebnishaushalt 2023

Der Ergebnishaushalt ist die Abbildung aller Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr 2023 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Der Ergebnishaushalt bildet dabei den vollständigen Ressourcenverbrauch und damit die gesamte wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Wernigerode ab. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Laut § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) i.V. m. § 23 KomHVO ist der Ergebnishaushalt in jedem Jahr in Planung (Ergebnisplan) und Rechnung (Ergebnisrechnung) in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Dies hat die Stadt Wernigerode für 2023 planseitig nicht erreichen können. Es wird ein Planfehlbetrag in Höhe von 2.916 TEUR ausgewiesen.

Der Gesetzgeber hat im Hinblick auf die problematische Finanzlage der Kommunen nach der Einführung des doppischen Rechnungswesens ein Stufensystem eingeführt, unter welchen Voraussetzungen ein unausgeglichener Haushalt zulässig ist. Für den Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gibt es mehrere Möglichkeiten. Gemäß § 23 Abs. 2 KomHVO ist die Ausgleichsmöglichkeit dadurch gegeben, dass durch die Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses die Deckung des Fehlbetrages zu erfolgen hat. Für das Planjahr 2023 kann dies in voller Höhe erfolgen. Für die Folgejahre reichen die Rücklagen allerdings nicht aus, so dass ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden muss. Davon abgesehen werden kann, lt. Erleichterungserlass vom 13.12.2022 unter der lfd. Nr. 3, wenn die Fehlbeträge im Ergebnishaushalt unmittelbar oder mittelbar durch die Energiemangellage verursacht worden sind. Fehlbeträge, die nicht durch die Entnahme aus Rücklagen gedeckt werden können, dürfen vorgetragen werden, ohne dass hierdurch eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA entsteht. Nach Ende der Energiemangellage ist der Haushalt schnellstmöglich strukturell zu konsolidieren und baldmöglichst zur ordnungsgemäßen Haushaltsführung zurückzukehren. Neben den gestiegenen Aufwendungen für Bewirtschaftungskosten und indirekt über die inflationären Auswirkungen dieser auf Preissteigerungen, sind die Mittel der Schlüsselzuweisung um rd. 25 % gestiegen, so dass dieser Tatbestand ebenfalls nicht zutreffend ist.

Lt. Beschluss vom 16.01.2023 erfolgte die Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2019. Die Jahresrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von -196 TEUR ab. Im Vergleich zu dem Planergebnis des Jahres 2019 i. H. v. -2,5 Mio. EUR ergibt sich dazu eine positive Veränderung von 2,3 Mio. EUR.

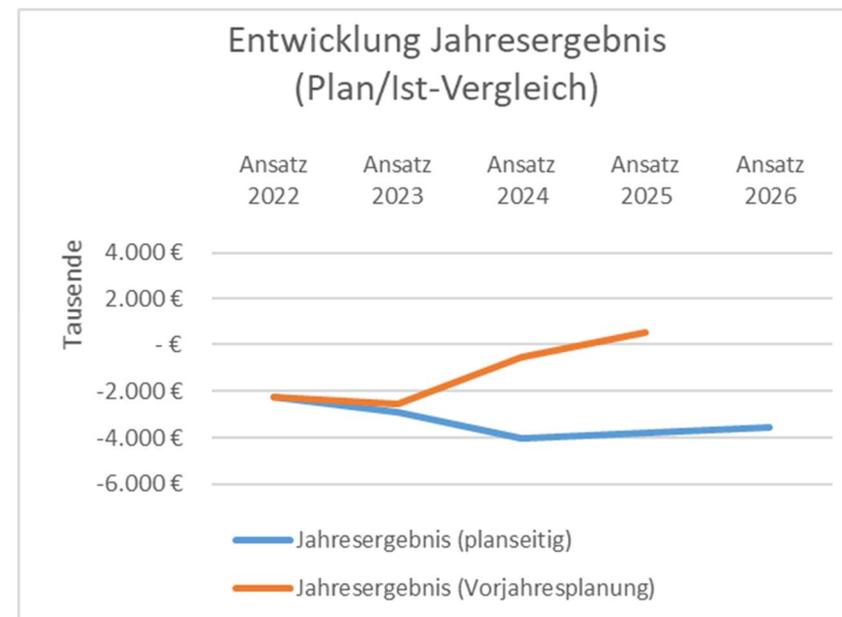
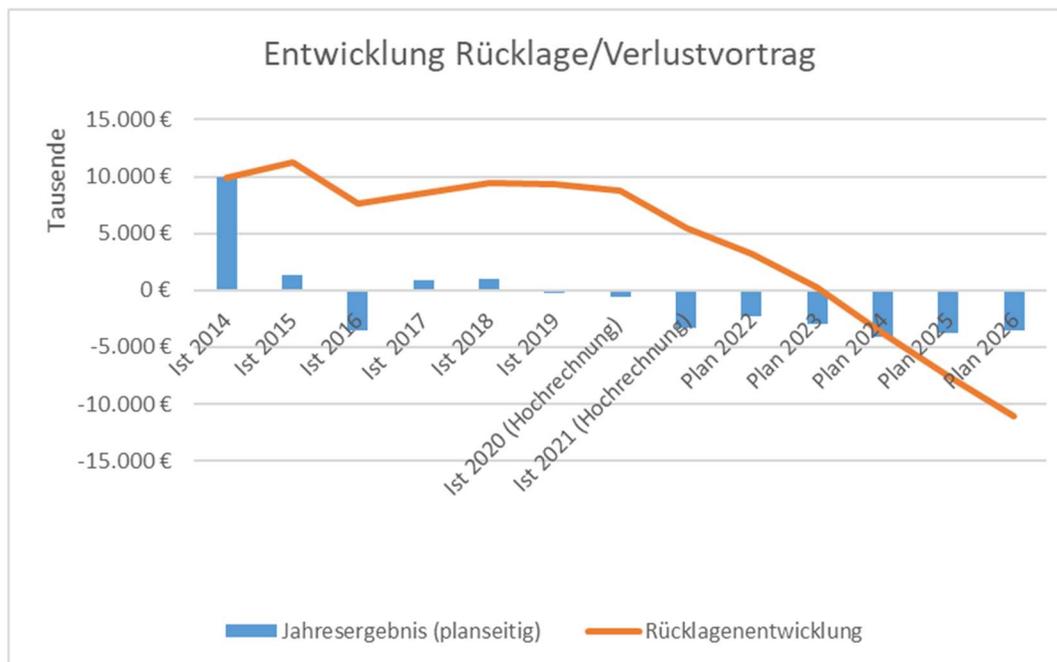
Die Bilanzsumme der Stadt Wernigerode hat sich zum 31.12.2019 um 7,93 Mio. EUR auf 271.747.512,16 EUR erhöht.

Aus den Jahresabschlüssen 2019 bis 2020 werden nach Abzug der Abschreibungen und unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten nachstehende Prognosen für das ordentliche Ergebnis erwartet:

2020	-568 TEUR	Hochrechnung
2021	-3.263 TEUR	Hochrechnung
2022	-2.554 TEUR	Plan

Die Rücklagenhöhe beläuft sich zum Stand 31.12.2022 auf 3.192 TEUR und ist insofern ausreichend, um den Fehlbetrag aus dem Jahr 2023 mit 2.916 TEUR auszugleichen.

Folgende Jahresergebnisse werden in der mittelfristigen Planung erwartet.



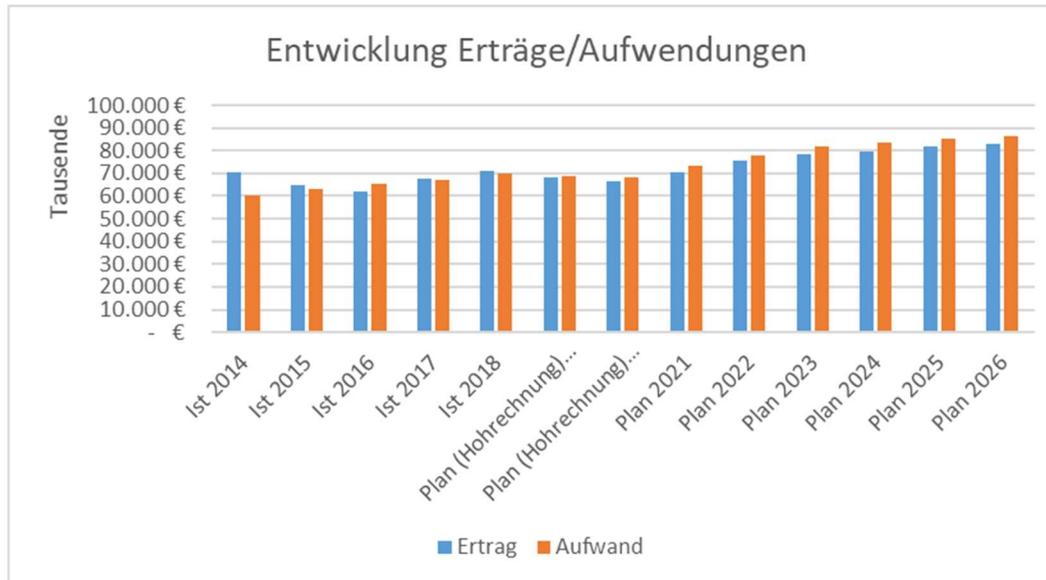
Die Grafiken machen deutlich, dass in den Jahren 2014 bis 2018 positive bzw. neutrale Ergebnisse eingetreten sind (Ausnahme 2016 durch Sondereffekte). Ab 2019 bis hin zum Jahr 2026 summieren sich die Fehlbeträge auf 20,634 Mio. EUR (geplant im Vorjahr bis 2025 =9,36 Mio. EUR), welche ab dem Jahr 2024 als Verlust vorgetragen werden müssten.

Zurückzuführen ist die Verschlechterung der finanziellen Lage schwerpunktmäßig auf die Erhöhung der Personalkosten, welche aufgrund der Forderungen zur Tarifanpassung um 5,2% (1,8 Mio. €) erhöht worden sind. Zudem sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 14,3 % (1,6 Mio. €) gestiegen. Die Auswirkungen der massiv zurückgegangenen Gewerbesteuer in 2021 und die Aufstockung der FAG-Masse ab 2022 führen zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung in 2023ff. i. H. v. 1.458 TEUR.

Demgegenüber bleibt zu erwähnen, dass aufgrund der jetzigen Erfahrungen in den letzten beiden Jahren, die Entwicklung der Gewerbesteuer für den vorliegenden Haushaltsplan schwer vorauszusagen ist. Momentan werden in einer beindruckenden Art und Weise die gesellschaftlichen Formen des Lebens hinterfragt, was gerade im Bereich einer automobilgeprägten Wirtschaft in unserer Region ein hohes Risiko in sich trägt. Gleichzeitig sind durch die erhöhten Erzeugerpreise und

Inflationssteigerungen Geschäftsschließungen und finanzielle Einschränkungen bei der Bevölkerung denkbar, was wiederum weitere Einbußen im Einzelhandel und Gastronomiebereich erwarten lässt.

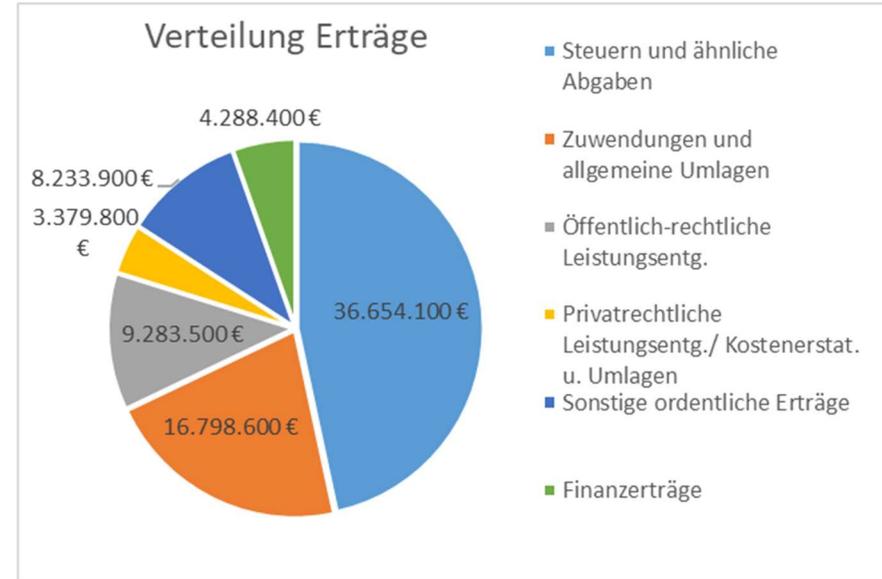
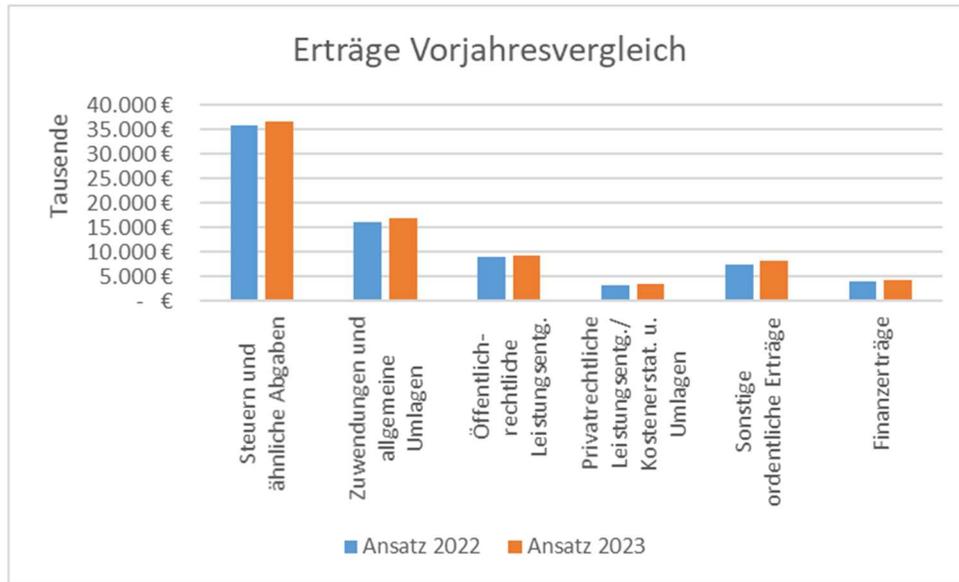
Einen positiven Effekt findet man in den erhöhten Ansätzen für die Anteile an der Umsatz- und Einkommensteuer, die durch Lohn- und Preissteigerungen ebenfalls partizipieren (+ 1.869 TEUR). Feststellen lässt sich insofern, dass die Einnahmesteigerung mit insgesamt 4,15% (\cong 3.134 TEUR) nicht ausreicht, um die Ausgabesteigerung (5% \cong 3.860 TEUR) abzufedern.



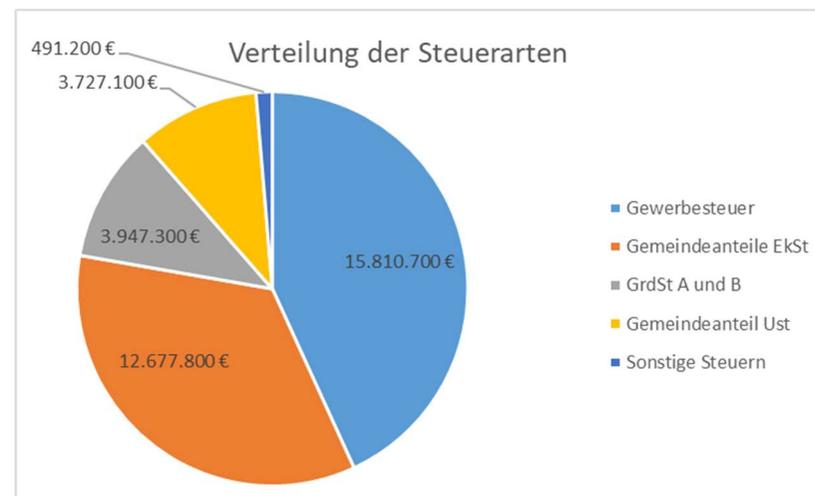
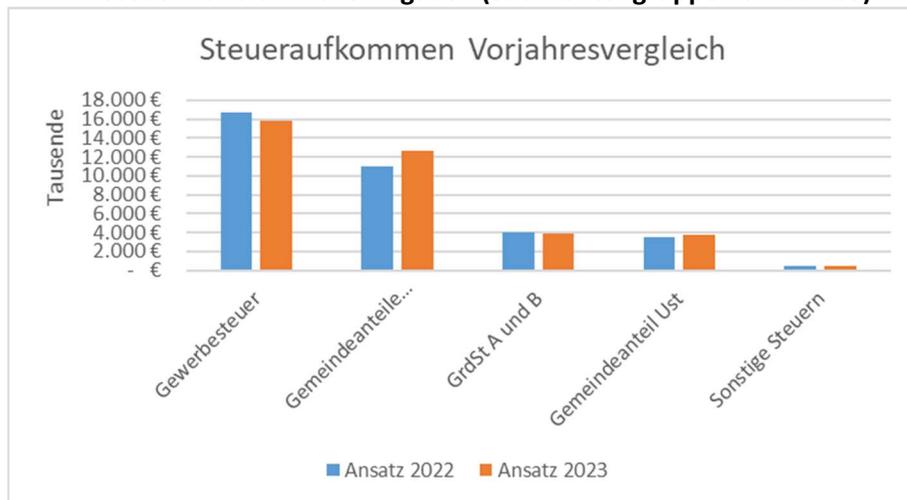
2.1 Einnahmepositionen der ordentlichen Erträge

Die Erträge i. H. v. 78.638 TEUR (ohne interne Leistungsverrechnung (ILV)) teilen sich in verschiedene Arten auf und werden unter den nun folgenden Gliederungspunkten näher betrachtet.

Der nachfolgenden Darstellung kann entnommen werden, dass die Steuern mit rd. 47 % sowie den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (rd. 21 %) im Jahr 2023 den überwiegenden Anteil der Gesamterträge einnehmen. Die öffentl.-rechtl. Gebühren und Entgelte spielen zwar fachlich eine wesentliche Rolle im städtischen Haushalt, mit etwa 12 % der Gesamterträge stehen sie jedoch nur an dritter Stelle der Ertragsgruppen.



2.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Sachkontengruppe 401 bis 403)



Gewerbsteuer:

Für das Jahr 2023 wurden die Planansätze aufgrund der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung ermittelt, der damit rechnet, dass sich die Auswirkungen des Ukraine Krieges und der Energiemangellage auf die Wirtschaft und den damit verbundenen Steuererträgen im kommunalen Bereich bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums hinziehen werden.

Im Vergleich zu den zurückliegenden regionalisierten Ergebnissen der Steuerschätzung fällt die jetzige überdurchschnittlich aus. Das dürfte vor allem an dem beschriebenen starken Einfluss der Inflation auf das Steueraufkommen liegen. Zuletzt waren die Steuerabweichungen besonders stark bei der Mai Steuerschätzung 2020.

Diese beschriebene Steigerung lässt sich für den städtischen Haushalt nicht in diesem Umfang bestätigen. Die Steuereinnahmen sind weiterhin rückläufig, nur durch die Anhebung der Hebesätze im Jahr 2022 können diese unter den derzeitigen Rahmenbedingungen stabil gehalten werden. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Einnahmen der Stadt für die Gewerbsteuer im aktuellen Planjahr um 930 TEUR (-5,6%), was auf einmalige Nachzahlungen auf alte Abrechnungsjahre, für die bereits freiwilligen Zahlungen vorlagen und die in die Planung für 2022 mit aufgenommen waren, zurückzuführen ist. Zum Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraum im Jahr 2026 erhöht sich die Gewerbsteuer im Vergleich zum derzeitigen Planjahr um 619 TEUR (9,8%).

Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer:

Dieser wird im Jahr 2023 in Sachsen- Anhalt durch die Arbeitsgruppe Steuerschätzung in der Oktober Schätzung auf insgesamt 781 Mio. EUR geschätzt, was eine Erhöhung von 12,4 % gegenüber der Mai 2022 Steuerschätzung bedeutet. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer entwickeln sich für die Stadt zur zweitwichtigsten kommunalen Steuereinnahme nach der Gewerbsteuer und die Planung geht hierbei von einem steigenden Ansatz um 1.639 TEUR (14,9%) im Vergleich zum Vorjahr aus. Mittelfristig wird eine Steigerung um 2.629 TEUR erwartet (20,7%). Ursächlich hierfür sind vordergründig die anstehenden Tarifverhandlungen über alle wirtschaftlichen Bereiche und die Anhebung des Mindestlohnes.

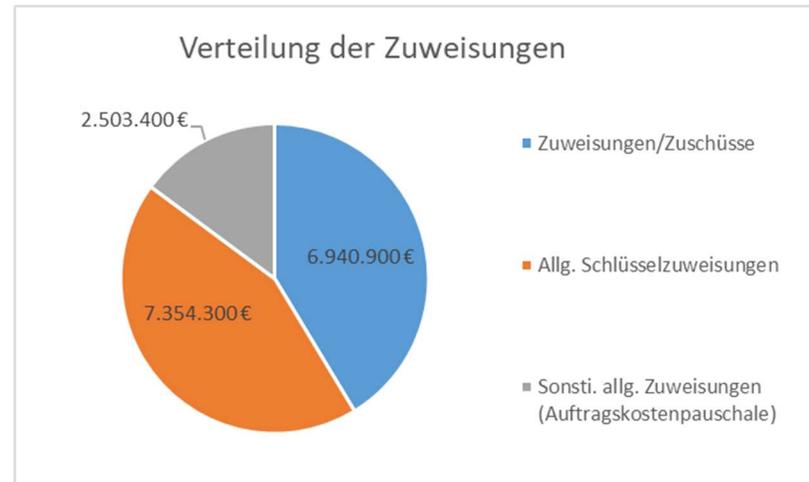
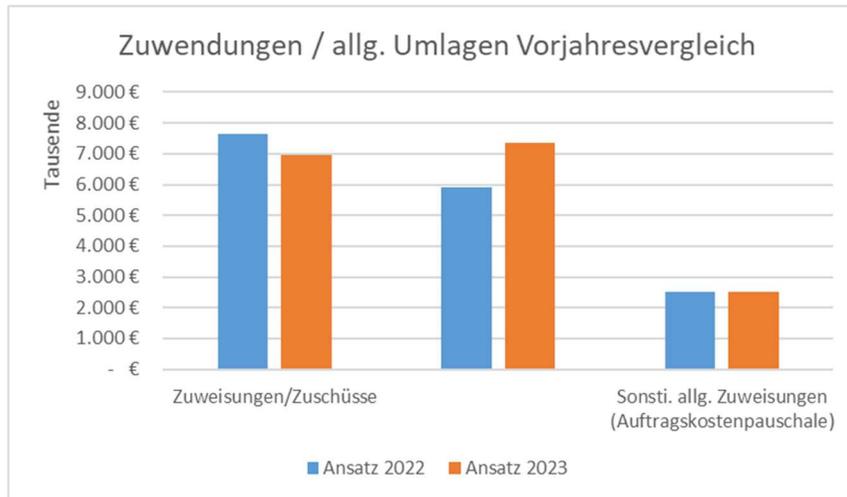
Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf Landesebene wird sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 230 TEUR (6,6%) auf 3.727 TEUR erhöhen. Mittelfristig wird eine Steigerung um 391 TEUR (10,8%) erwartet, was größtenteils den flächendeckenden Preissteigerungen zuzurechnen ist.

Kennzahl: Steuerquote:

Insgesamt liegt die Steuerquote der Stadt Wernigerode im Jahr 2023 bei 46,6% und in der mittelfristigen Finanzplanung bei 49,8%. Die größte Ertragsposition bei den Steuern ist die Gewerbsteuer mit 43,1%, gefolgt von den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer i. H. v. 34,6%. Im Vergleich mit den in Sachsen-Anhalt durchschnittlichen Steueraufkommen v. 42,7 % im Jahr 2021 liegt die Stadt Wernigerode darüber.¹

¹ Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2021-31.12.2021; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 116

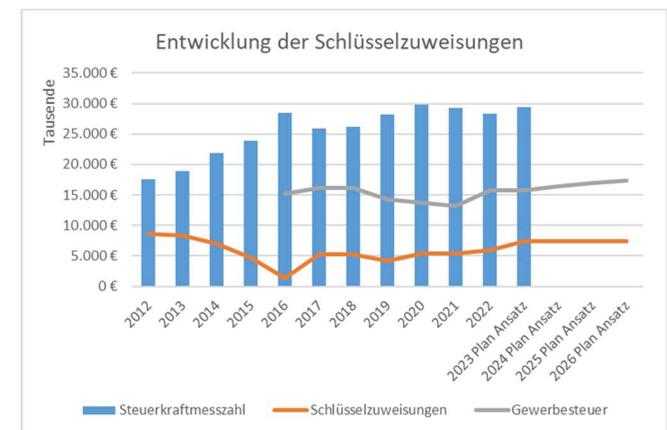
2.1.2 Zuweisungen und allgemeine Umlagen (Sachkontengruppe 410 bis 419)



Die nach den Steuern zweitwichtigsten Erträge, die Zuweisungen und allg. Umlagen steigen gegenüber dem Vorjahr um 753 TEUR (4,7%) und betragen im aktuellen Planjahr 16.799 TEUR.

Die Veränderung ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erhöhte Schlüsselzuweisung um 1.457 TEUR (9,5%) auf insgesamt 7.354 TEUR zurückzuführen und spiegelt die bereits vor der Corona - Pandemie eintretende Abschwächung der Gewerbesteuererträge wider, gleichzeitig wirkt sich hier aber auch eine Erhöhung der FAG – Masse aus. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt für jede Kommune über eine Ausgangsmesszahl (Bedarfszuweisung). Ist diese größer als die eigene Steuerkraftmesszahl, erhält die Kommune einen Teilbetrag des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen ausgereicht.

Aus der nebenstehenden Grafik lässt sich ableiten, dass die Entwicklung seit 2012 bis zum Ende des aktuell gültigen Finanzausgleichsgesetzes absinkend bzw. gleichbleibend ist. Die aktuelle Finanzausgleichsmasse wurde 2022 um 1,735 Mio. EUR für das Land Sachsen-Anhalt erhöht.

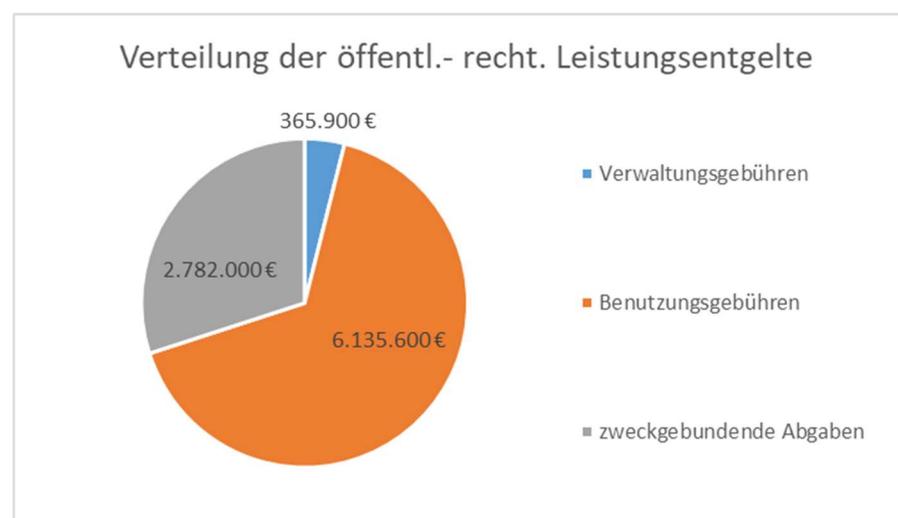
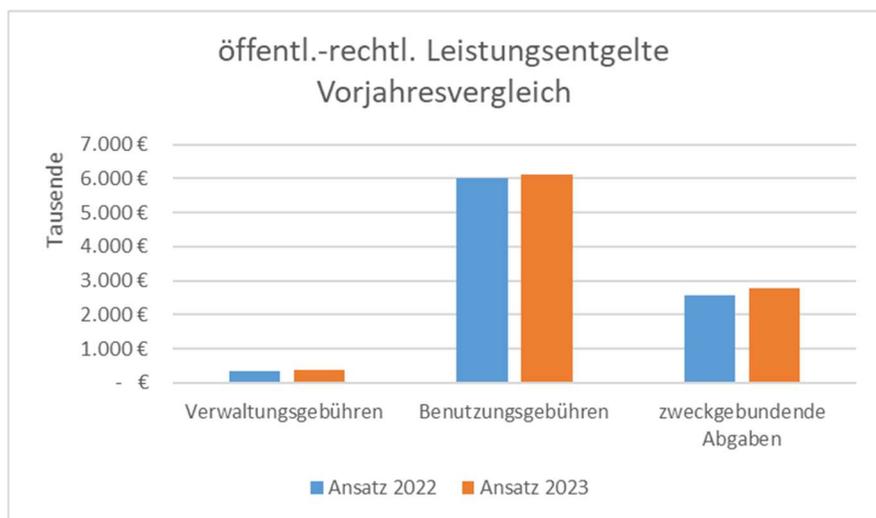


Weiterhin ist im Jahr 2023 wiederholt im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse mit einem Rückgang der Erträge um 709 TEUR (-9,3%) zu rechnen, im Vorjahr waren es bereits 513 TEUR (-6,5%), hauptsächlich im Bereich des Denkmalschutzes und des Förderprogrammes „lebendige Zentren“ mit insgesamt 462 TEUR sowie im Bereich der Kindertagesstätten um 118 TEUR. Mittelfristig ist mit einer Verringerung von 237 TEUR (-1,4 %) zu rechnen.

2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Sachkontengruppe 430 bis 432)

Für den Haushaltsplan 2023 sind im Bereich der öffentlich –rechtlichen Leistungsentgelte insgesamt 9.284 TEUR geplant, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 3,9% bzw. 345 TEUR entspricht.

Zu dieser Position gehören alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hervorzuheben sind Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie zweckgebundene Abgaben (z.B. Kurbeitrag).



Schwerpunkt sind in dieser Position die Benutzungsgebühren, welche sich im Produkt 3.6.5.02 (Kindertagesstätten) um 283T€ rückläufig entwickeln, mit Ausnahme des Essengeldes, was eine Steigerung von 233 TEUR erfährt.

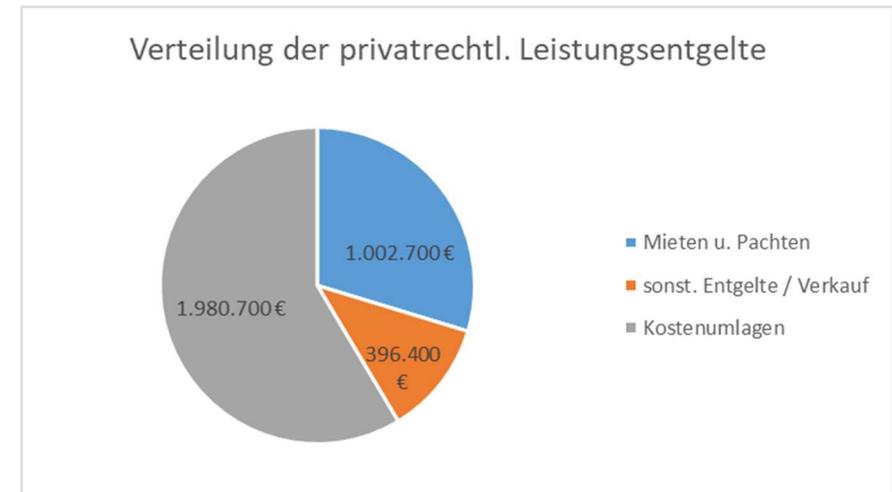
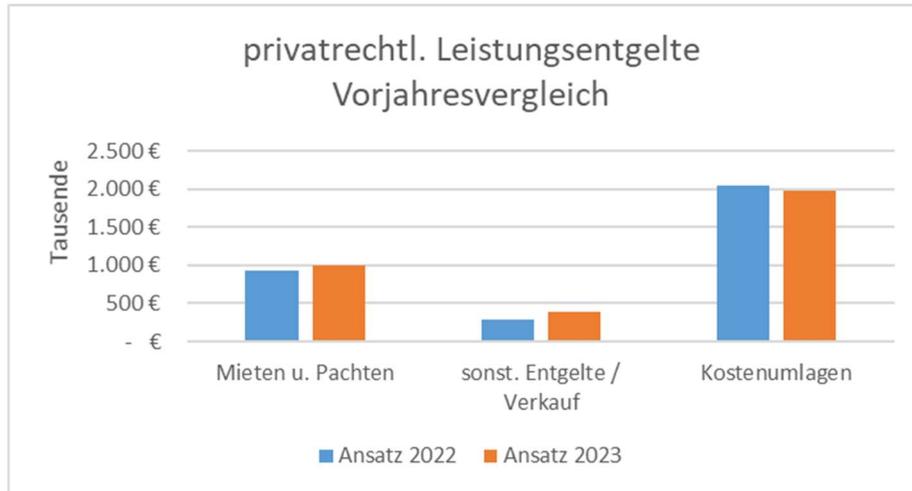
Das Aufkommen des Kurbeitrages i. H. v. 2.782 TEUR (Steigerung um 201 TEUR \pm) wird der Wernigeröder Tourismus GmbH (WTG) im Rahmen der DAWI – Leistung i. H. v. 2.440 TEUR zur Verfügung gestellt. Zudem wird der Aufwand aus der Entgeltvereinbarung i. H. v. 120 TEUR an die WTG geleistet. Der mittelfristige Anstieg des Aufkommens bei den zweckgebundenen Abgaben im Budget 1 (Oberbürgermeister) mit mehr als 218 TEUR (7,8%) resultiert aus dem Anstieg der zu erwartenden Kurbeitragszahler. Da die rechtliche Situation bei der Umsatzsteuer auf den Kurbeitrag ab 2023 nicht geklärt ist, erfolgt weiterhin die Abführung an das Finanzamt, insofern handelt es sich um eine Nettodarstellung der Erträge im Produkt 5.7.5.01 Tourismusförderung.

Die Verwaltungsgebühren werden im Jahr 2023 mit einer Erhöhung um 35,5 TEUR (10,7%) geplant, welche sich aus den höheren Gebühren im Bereich des Meldewesens erklären lassen. Der korrespondierende Aufwand steigt um 20 T€ in diesem Bereich aufgrund Kostensteigerung bei der Bundesdruckerei.

2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen (Sachkontengruppe 440 bis 448)

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen steigen in Summe um 114 TEUR (3,5%) auf 3.380 TEUR. In dieser Position werden die Mieten und Pachten, die sonstigen Entgelte und die Kostenumlagen berücksichtigt.

Für die Planung 2023 ergibt sich folgendes Bild und Verteilung:

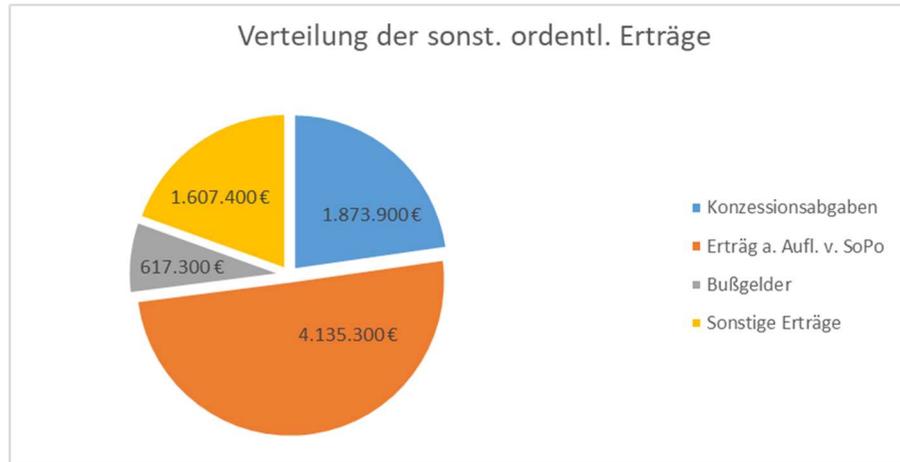
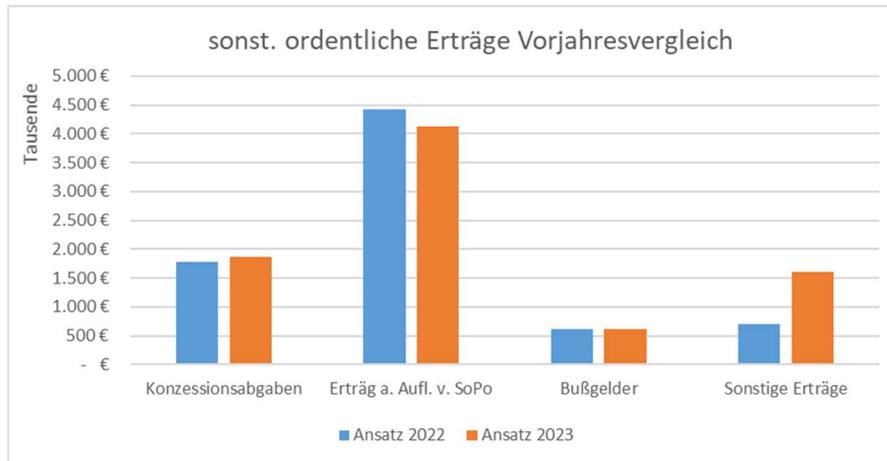


Die Mieten und Pachten steigen um 73,8 TEUR (7,9%) an. Im Bereich der sonstigen Entgelte und Erträge aus dem Verkauf wurde der Ansatz um 114 TEUR (40,3%) erhöht. Zurückzuführen ist das auf die Entwicklungen im Bereich des Holzmarktes sowie verstärkter Werbekooperationen im Bereich der Schierker Feuerstein Arena. Die Kostenumlagen sinken um 73 TEUR (-3,6%) aufgrund des Wegfalls der Kostenerstattungen für den Zensus.

2.1.5 Erläuterung der abzuführenden Beträge aus Nebentätigkeit von Beschäftigten der Stadtverwaltung gemäß KomHVO

Für erhaltene Vergütungen aus der Tätigkeit in Aufsichtsräten liegt eine Abtretungspflicht vor. Diese erfolgt durch eine pauschale Aufwandserstattung in Höhe von 13,00 Euro pro Monat. Die Abführung hat ohne Aufforderung zu erfolgen und wird vom Sachgebiet Personal überwacht.

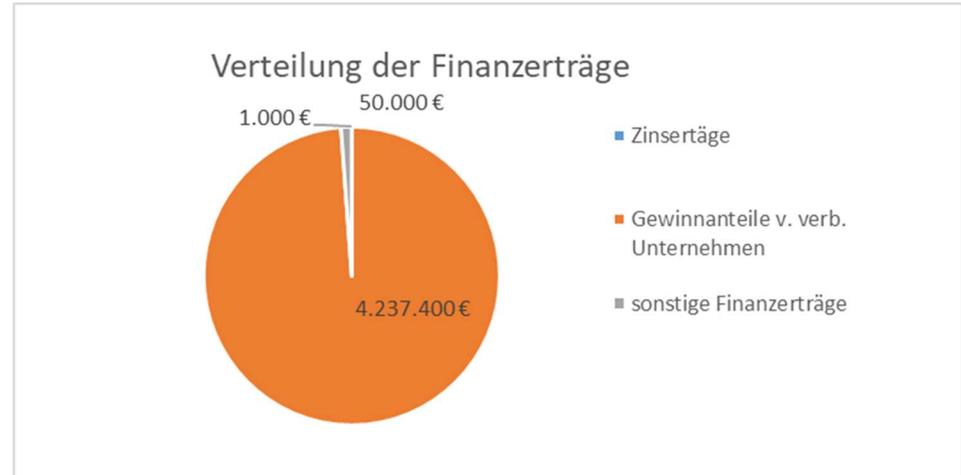
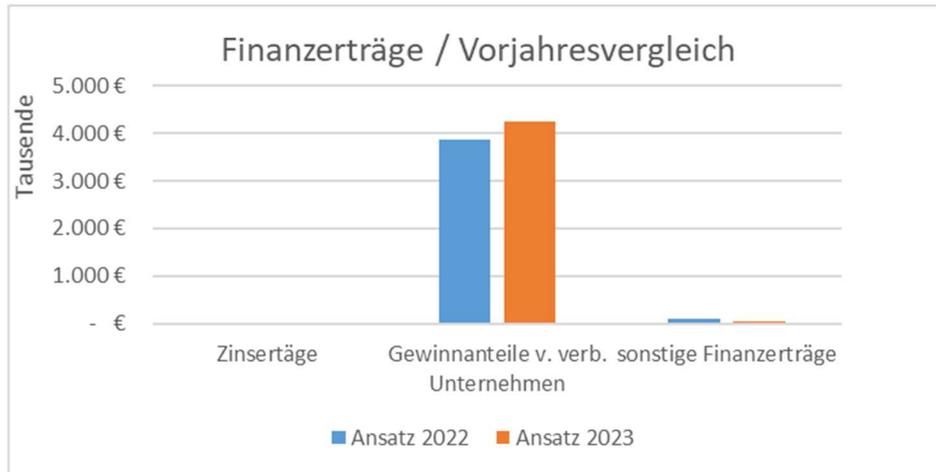
2.1.6 Sonstige ordentliche Erträge (Sachkontengruppe 450 bis 458)



Insgesamt sind diese Erträge gegenüber dem Vorjahr um 714 TEUR (9,5%) auf 8.234 TEUR gestiegen. Die Konzessionsabgaben, die die Versorger für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme an die Stadt entrichten, werden mit einer geringfügigen Steigerung von 95,4 TEUR (5,4%) gegenüber dem Vorjahr geplant. Daneben sinken die Erträge bei der geplanten Auflösung für Sonderposten auf 4.135 TEUR um 284 TEUR (-6,4 %). Hier erfolgte eine Anpassung durch die bereit bis 2020 fertiggestellten Jahresabschlussbuchungen bei der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionsmaßnahmen, die mit Fördermitteln finanziert werden sollen (analog erfolgte die Anpassung bei den Abschreibungen). Ein weiterer Aspekt, der in dieser Position im Jahr 2023 berücksichtigt wird, ist der Buchgewinn bei den sonstigen Erträgen i. H. v. 1.607 TEUR, der durch den geplanten Verkauf der Grundstücke erwartet wird.

2.1.7 Finanzerträge (Sachkontengruppe 461 bis 469)

In dieser Position bilden die Gewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen i. H. v. 4.237 TEUR den Schwerpunkt, die teilweise ab dem Jahr 2023 ohne die Abführung der Kapitalertragssteuer an das Finanzamt ausgezahlt werden. Der Rückgang bei den sonstigen Finanzerträgen von TEUR auf 50 TEUR (50%) erklärt sich aufgrund der Anpassung des Ansatzes an den von 0,5 % auf 0,15 % reduzierten Zinssatz pro Monat im Rahmen der Abgabenordnung.

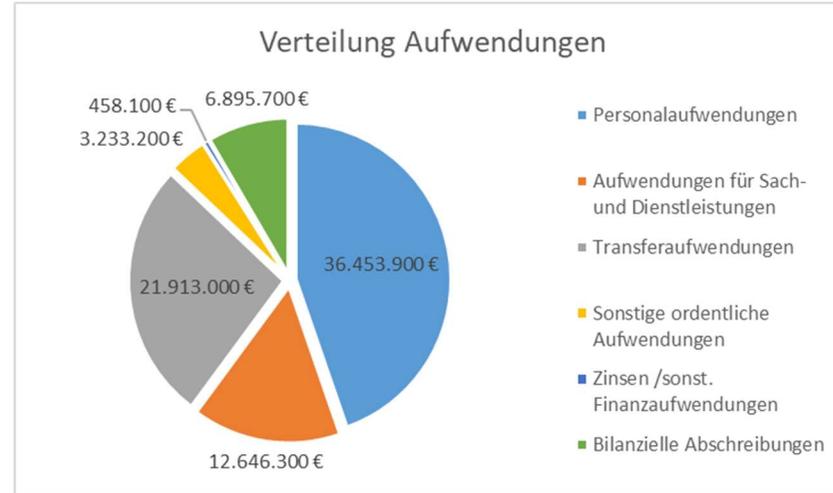
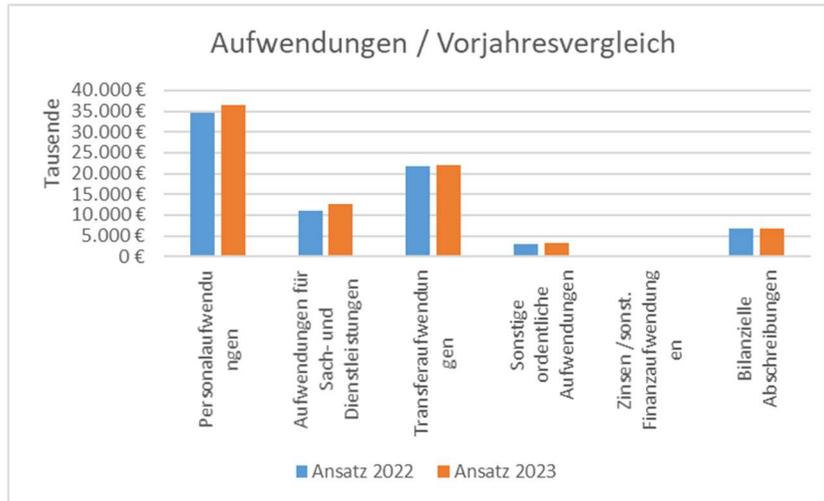


Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinspolitik ist nicht mit steigenden Zinseinnahmen innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraums zu rechnen. Die Gewinnabführung sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ein besonderer Aspekt liegt hier bei der Gewinnabführung der Stadtwerke Wernigerode. Aufgrund eines Gutachtens einer Steuerkanzlei wird ab dem Jahr 2023 der kleine steuerliche Querverbund zwischen den Stadtwerken und dem Produkt Kindertagesstätten wirksam, was nun die Möglichkeit beinhaltet, die Ertragssteuerarten für die verlustbringenden Einrichtungen zurück zu erhalten (400 TEUR). Insofern kann die Bruttoausschüttung zum Ansatz gebracht werden.

2.2 Aufwendungspositionen aus dem ordentlichen Ergebnis

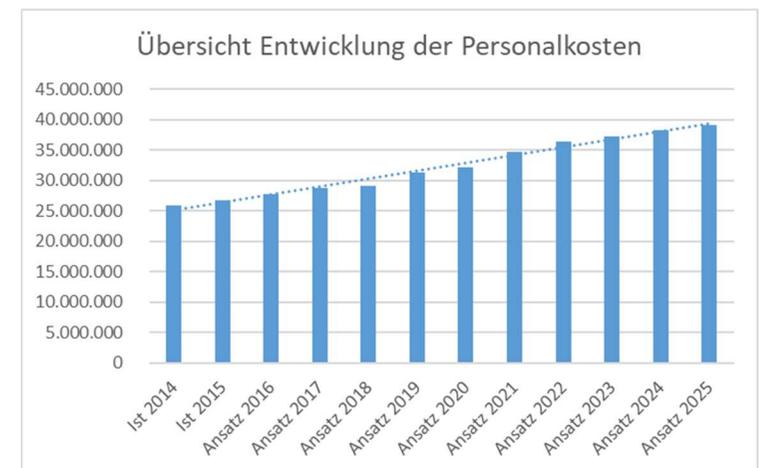
Die Gesamtsumme der Aufwendungen beträgt 81.600 TEUR (ohne ILV) und steigt im Vorjahresvergleich um 5%. Den größten Anteil bei den Aufwendungen bilden mit 36.454 TEUR (44,7%) die Personalkosten, daneben stellen die Transferaufwendungen (Kreisumlage, Zuwendungen f. lfd. Zwecke) mit 21.913 TEUR (26,9%) die zweitgrößte Ausgabenposition im städtischen Haushalt dar, dem folgen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit 15,5% bzw. 12.643 TEUR.

Nachfolgend erfolgt die Betrachtung der wesentlichen Aufwandspositionen und deren Änderungen.



2.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 2.131 TEUR (6,6%) auf 34.644 TEUR, mittelfristig ist bis 2025 ein Anstieg um 1.381 TEUR (4,0%) auf 36.025 TEUR im Vergleich zum Jahr 2022 zu erwarten.



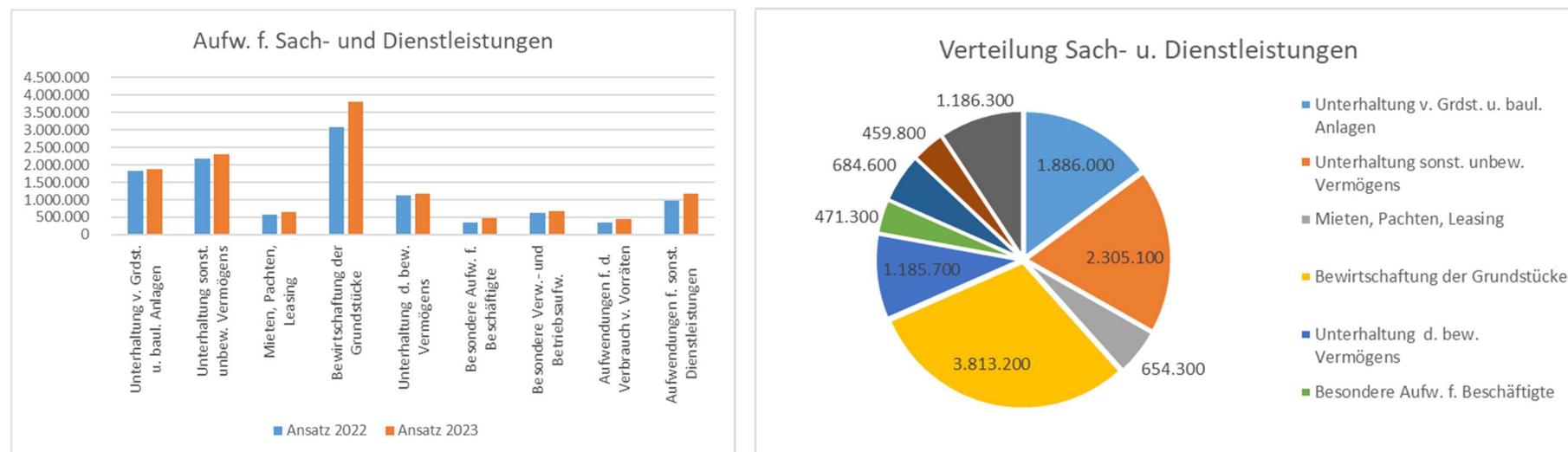
Kennzahl Personalaufwandsquote:

Die Personalkosten stellen insofern mit 44,7% den Schwerpunkt der Gesamtaufwendungen dar. Im Vorjahr betrug dieser Wert 44,6,0%, mittelfristig steigt er im Jahr 2025 auf 45,3%. Der landesweite Wert ist gegenüber dem Vorjahr rückläufig und beträgt aktuell 30,8%². Von den Personalkosten entfallen ca. 37 % auf die Mitarbeiter in den Kindertagestätten.

Für inhaltliche Erläuterungen zu den Personalkosten wird an dieser Stelle auf den ausführlichen Vorbericht des Stellenplans verwiesen.

2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 521 bis 529)

Die in dieser Position aufgeführten Aufwendungen binden im Haushaltsplanentwurf nicht unerhebliche Mittel. Mit insgesamt 12.646 TEUR erhöhen sich diese allerdings um rd. 1.586 TEUR (14,3%) im Vergleich zum Vorjahr.



Die finanziellen Aufwendungen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude und Grundstücke und des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Jahr 2023 erhöhen sich insgesamt um 210 TEUR (5,2%) auf 4.191 TEUR. Die Bewirtschaftungskosten steigen insbesondere aufgrund der enormen Energiepreiserhöhung um 738 TEUR (24%) auf 3.813 TEUR.

Folgende Aufwendungen sind für die Unterhaltung in den einzelnen Gebäuden für den Planungszeitraum vorgesehen:

² Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2021-31.12.2021; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 113

Produkt	Bezeichnung	Summe von Ansatz 2022	Summe von Ansatz 2023	Summe von Ansatz 2024	Summe von Ansatz 2025	Summe von Ansatz 2026
1.1.1.14	Gebäudemanagement	753.000 €	620.000 €	620.000 €	663.000 €	573.000 €
2.1.1.01	Grundschulen	503.400 €	255.000 €	215.000 €	365.000 €	680.000 €
2.8.1.01	Heimat-und Kulturpflege	50.000 €				
3.1.5.10	Übergangswohnheim		20.000 €		20.000 €	
3.1.5.40	Senioren- u. Familienhaus			10.000 €		
3.6.5.02	Kindertagesstätten	200.000 €	339.500 €	452.000 €	283.000 €	305.000 €
3.6.5.03	Zentralküche	30.000 €		110.000 €	80.000 €	
3.6.6.01	Einrichtungen der Jugendarbeit		60.000 €			
4.2.4.01	Sportstätten	71.000 €	212.000 €	160.000 €	185.000 €	71.000 €
4.2.4.02	Badeanlagen	105.300 €	53.000 €	50.000 €	100.000 €	105.300 €
5.4.6.02	Parkhaus Schierke	22.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
	Summe:	1.704.700 €	1.570.500 €*	1.628.000 €	1.627.000 €	1.569.000 €

* ohne Wartungskosten ab 2023

Für die Grundschulen sind insgesamt 245 TEUR veranschlagt im Jahr 2023 - unabhängig von den Investitionsmaßnahmen in der Francke GS und der Harzblick GS im Jahr 2023. In der GS Diesterweg ist die Ertüchtigung der Heizung (215 TEUR) aus dem Jahr 2022 verschoben worden, hinzu kommt die Erneuerung der Eingangstür (30 TEUR geplant).

Für die Kindergärten, Krippen und Horte sind diverse Einzelmaßnahmen in Höhe von 420 TEUR angemeldet worden, u.a. sollen dafür in der Kita Sonnenschein die Sanitäreanlagen erneuert werden (50 TEUR). In der Kita Auerhahn die Sanierung der Fassade (30 TEUR) geplant und in der Kita Lindenberg soll die Heizung (30 T€) erneuert werden. Bei der Kita Pustebume soll die Renovierung des 1+2 OG mit einer Summe v. 114 T€ durchgeführt werden. Bei der Kita Brockenkinder wird das Nebengebäude saniert (50 TEUR). Weiterhin sollen im Jugendtreff Harzblick die Sanitäreanlagen mit 50 T€ ertüchtigt werden.

Für die Sporthalle Kohlgarten werden die Fassadenanlagen mit Fördermitteln i. H. v. 125 TEUR saniert. In der Sporthalle Stadtfeld sollen die Sanitäreanlagen mit 50 TEUR ertüchtigt werden.

Im Produkt Gebäudemanagement sind 620 TEUR für Werterhaltungsmaßnahmen veranschlagt, welche sich insbesondere auf die Unterhaltungsmaßnahmen im Bauhof (180 TEUR/á bis 2025) beziehen. Zudem wurde für unvorhergesehene Maßnahmen eine Pauschale von 350 TEUR zum Ansatz gebracht. Für Wartungsarbeiten fallen insgesamt Aufwendungen von 135 TEUR an.

Die Erhöhung bei der Unterhaltung des sonstigen Vermögens beläuft sich ggü. dem Vorjahr auf 1.389 TEUR (6,4 %) auf insgesamt 2.305 TEUR. Hier steigen vor allem die Aufwendungen aufgrund der Instandhaltung des Regenrückhaltebeckens Charlottenlust und der Fußgängerbrücke Altstadtkreisel.

Die Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing steigen im Vergleich zum Vorjahr um 69 TEUR (11,8 %) auf insgesamt 654 TEUR. Die Ursache des Anstiegs liegt aber in einer statistischen Verschiebung der Konten (Miete Telefonanlage vorher unter dem Konto Leasing).

Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens steigt um insgesamt 52 TEUR (4,6 %) auf 1.186 TEUR. Dabei erfolgte im Produkt Bauhof und Grünflächen eine Erhöhung der Unterhaltungskosten für die Fahrzeuge i. H. v. 41 TEUR aufgrund der gestiegenen Energiepreise.

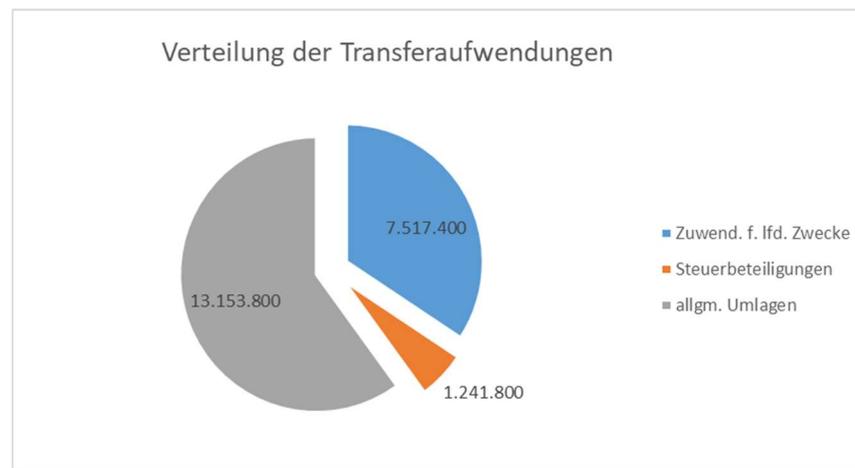
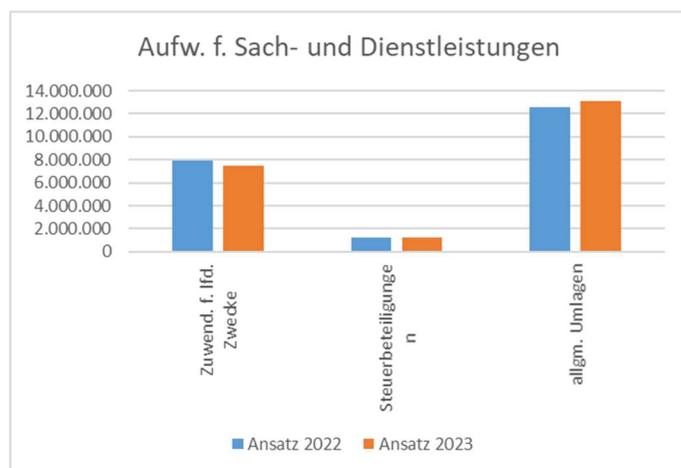
Die Aufwendungen für Beschäftigte stiegen um 128 TEUR (37,6%) auf 471 TEUR aufgrund der Kostensteigerung für Weiterbildungskosten sowie der Einrichtung der Schwarz – Weiß Trennung für die Feuerwehr gem. Feuerwehr Risikoanalyse (2023 = 77 TEUR, 2024 = 88 TEUR).

Der Verbrauch von Vorräten steigt ebenfalls um 101 TEUR auf 460 TEUR an (28%), welches aber durch Nutzererweiterung und Entgelterhöhung im Bereich der Zentralküche gedeckt wird.

Im Bereich der Aufwendung für sonstige Dienstleistungen musste der Ansatz 2023 um 227 TEUR (23,1 %) erhöht werden. Hier erhöhen sich die Aufwendungen für die IT im Vergleich zum Vorjahr um 82 TEUR aufgrund von höheren Ausgaben für IT-Sicherheit aber auch durch statistische Verschiebungen innerhalb der Konten (48 TEUR im Vorjahr in anderen Konten geplant).

2.2.3 Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 531 bis 539)

Die nach den Personalaufwendungen bedeutendsten Aufwendungen steigen um 153 TEUR auf insgesamt 21.913 TEUR (0,7 %).



Mit einem Anteil von 60% und einem Volumen von 13.154 TEUR bildet die Kreisumlage in diesem Bereich die größte Position, bezogen auf die Gesamtaufwendungen beträgt der Wert 26,9% (ohne ILV). Im Vergleich zum Vorjahr wird hier ein steigender Bedarf prognostiziert 596 TEUR (4,7%), was insbesondere auf die Berücksichtigung der Schlüsselzuweisung (inkl. der Zuschüsse aufgrund der Corona Ausfälle bei der Gewerbesteuer) bei der Ermittlung der Kreisumlage zurückzuführen ist; die Hebesätze des Landkreises bleiben dabei bisher unverändert.

Die Zuwendungen für lfd. Zwecke verringern sich um 456 TEUR (-5,7%) auf 7.517 TEUR, auch hier ist maßgebend, dass aufgrund von statistischen Vorgaben ein anderes Planungskonto für die Erstattung des ÖPNV Halbstundentaktes an die HVB genutzt werden muss (Erstattung f. d. Aufwendungen v. Dritt. aus lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden HVB=346 TEUR). Weiterhin gibt es aufgrund des Auslaufens der Förderprogramme Denkmalschutz und Lebendige Zentren geringere Zuschüsse an Dritte als im vorangegangene Jahr (609 TEUR).

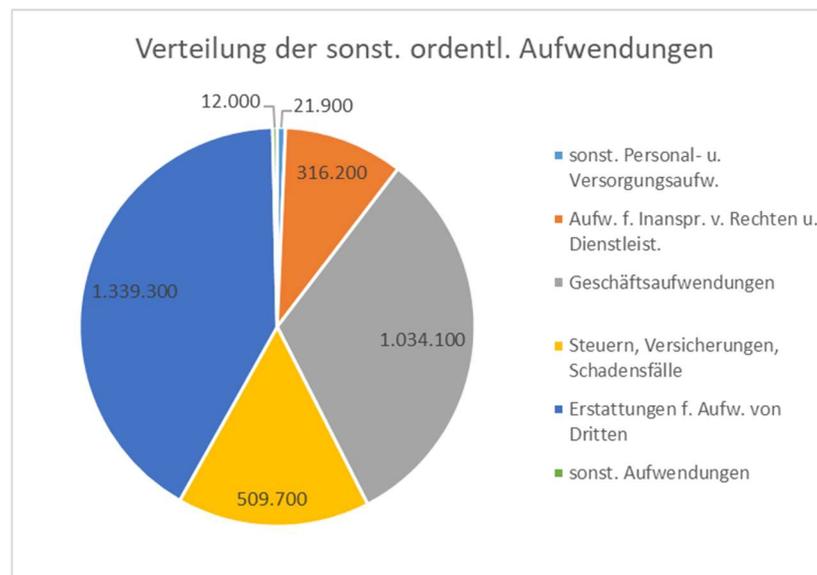
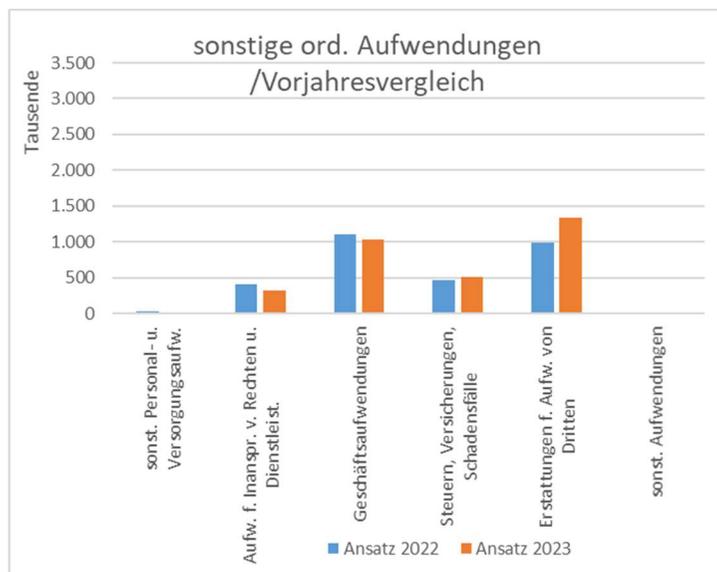
Weiterhin steigen die Zuschüsse an die freien Träger um 390 TEUR auf 2.700 TEUR (17%), was dem Ausgleich des höheren Defizites durch Personal- und Sachkostensteigerung bei den Trägern freier Kitas geschuldet ist.

Nachfolgende Übersicht soll die Zuwendungen/Erstattungen an verbundene Unternehmen näher verdeutlichen.

Zuschüsse/Erstattungen an verbundene Unternehmen	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Differenz Vorjahr		Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Differenz Ansatz 2023->2026	
			-/+ in Euro	in Prozent				-/+ in Euro	in Prozent
Harzer Verkehrsbetriebe GmbH	315.000 €	346.500 €	31.500 €	10,0%	500.000 €	500.000 €	500.000 €	153.500 €	44%
Park und Garten GmbH	510.000 €	495.000 €	-15.000 €	-2,9%	485.000 €	475.000 €	465.000 €	-30.000 €	-6,1%
Wirtschaftsförderungsunternehmen	15.000 €	15.000 €	- €	0,0%	15.000 €	15.000 €	15.000 €	- €	0,0%
Unterhaltungsverband	190.000 €	215.000 €	25.000 €	13,2%	225.000 €	230.000 €	240.000 €	25.000 €	11,6%
Philharmonisches Kammerorchester GmbH	357.500 €	360.400 €	2.900 €	0,8%	364.100 €	367.900 €	370.000 €	9.600 €	2,7%
Harzer Schmalspurbahnen GmbH	199.500 €	199.500 €	- €	0,0%	199.500 €	199.500 €	199.500 €	- €	0,0%
Schlossstiftung	160.000 €	190.000 €	30.000 €	18,8%	190.000 €	450.000 €	190.000 €	- €	0,0%
Brockenhaus	- €	30.000 €	30.000 €	0,0%	31.500 €	33.100 €	34.800 €	4.800 €	16,0%
WTG (im Rahmen der DAWI-Leistung)	2.431.000 €	2.440.000 €	9.000 €	0,4%	2.600.000 €	2.600.000 €	2.600.000 €	160.000 €	6,6%
	4.178.000 €	4.291.400 €	74.400 €	2,7%	4.610.100 €	4.870.500 €	4.614.300 €	158.100 €	7,5%

2.2.4 sonstige ordentliche Aufwendungen (Sachkontengruppe 541 bis 549)

Hier werden Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind und keiner der voran genannten Aufwandspositionen untergeordnet werden können. Sie umfassen einen Gesamtumfang von 3.233 TEUR und erhöhen sich um 215 TEUR (7,1%) ggü. dem Vorjahr. Enthalten sind Aufwendungen für notwendige Dienstreisen, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsaufwendungen, Betrieb der Straßenbeleuchtung und Erstattungsbeträge für die Erbringung von Winterdienstleistungen durch Dritte. Hier erfolgt nun auch die Erstattung des Defizitenausgleiches für den Halbstundentakt, infolgedessen der Gesamtumfang ansteigt (siehe hierzu Pkt. 2.2.3.)



2.2.5 Übersicht über die Aufwendungen für Fraktionen

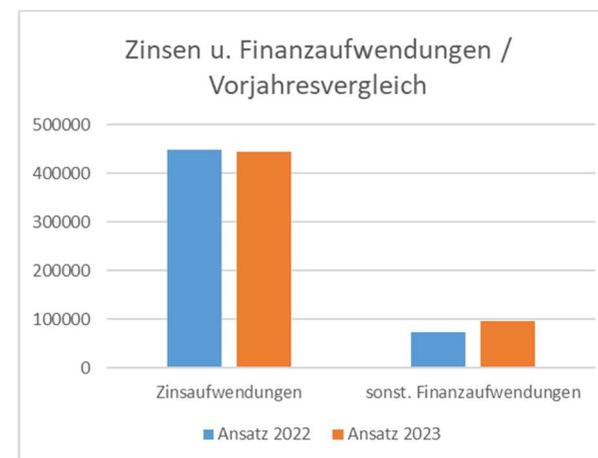
Entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO wird dem Haushaltsplan eine Übersicht in Form des vorgeschriebenen Musters beigelegt. Der Haushaltsansatz ist unter Produkt 1.1.1.08 Sachkonto 5492000 mit 12 TEUR veranschlagt. Entsprechend der Entschädigungssatzung der Stadt Wernigerode (§ 5) vom 29.08.2017 werden Zuwendungen zur Selbstbewirtschaftung den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Er besteht aus einem Betrag von 150 EUR pro Fraktion und 10 EUR je Mitglied. Näheres regelt die erlassene Richtlinie gleichen Datums. Die Abrechnung der Fraktionen hat bis zum November eines jeden Jahres gegenüber der Verwaltung zu erfolgen. Sie erfolgte erstmalig im Jahr 2018.

2.2.6 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 551 bis 559)

Zinsaufwendungen für das Jahr 2023 werden i. H. v. 458 TEUR prognostiziert und erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nur um 14 TEUR (3,9%). In der mittelfristigen Finanzplanung stehen bis Ende 2026 drei weitere Kredite zur vollständigen Tilgung an, zwei Kredite müssen umgeschuldet werden. Zudem kommt ab 2024 das kreditähnliche Rechtsgeschäft für die Francke Grundschule vollständig zum Tragen. Der Zinsaufwand sinkt bis 2026 um 6 TEUR (-1,8 %). Die sonstigen Finanzaufwendungen sinken im Vergleich zum Vorjahr um 21 TEUR (20 %) auf 84 TEUR.

Kennzahl: Zinsausgabenquote:

Die Zinsausgabenquote ist abhängig von den Zinsentwicklungen und der Struktur der Verschuldung. Im längerfristigen Vergleich lässt sich durch die steigende Inflation ein Ende der Niedrigzinsphase feststellen. Bereits im vergangenen Jahr sind die Zinsen sprunghaft für die Inanspruchnahme von Kommunalkrediten aber auch von Liquiditätskrediten angestiegen. Im landesweiten Vergleich liegt die Stadt mit einer Zinsquote von 0,48 % (Zinsaufwand/Gesamtaufwand) über dem Landesdurchschnitt von 0,29 %. Im Vorjahr lag der Durchschnitt landesweit noch bei 0,35 %, kurzfristige Einsparungen sind allerdings aufgrund der langfristigen Kreditverträge nicht möglich. Mittelfristig sinkt die Quote bei gleichbleibender Verschuldung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 0,43 %.³



2.2.7 Bilanzielle Abschreibungen (Sachkontengruppe 571)

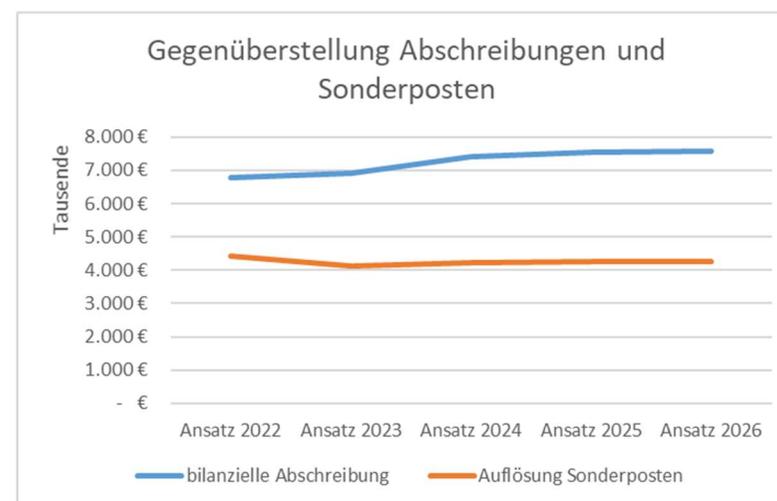
Im Haushalt 2023 sind „flächendeckend“ Abschreibungen für das Vermögen der Stadt Wernigerode in einer Gesamthöhe von 6.896 TEUR ausgewiesen. Das bedeutet eine Erhöhung um 103 TEUR (1,5%) im Vergleich zum Vorjahr. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit ergebniswirksam vollständig erfasst. Wenn größere Investitionsmaßnahmen der letzten und insbesondere der nächsten Jahre tatsächlich und damit auch buchhalterisch in Betrieb gehen und deren Abnutzung durch lineare Abschreibungen ergebniswirksam gezeigt werden, steigen die Aufwendungen aus Abschreibungen im betrachteten Finanzplanungszeitraum noch einmal an und befinden sich ab dem Jahr 2026 auf einem Niveau von 7.536 TEUR, was einem Anstieg um 668 TEUR (9,7 %) zum aktuellen Planjahr gleichkommt.

³ Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2021-31.12.2021; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 114

Im Vergleich zum Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes betragen die Abschreibungen 8,5 % und stellen insofern die viertgrößte Belastung im Haushalt dar. Eine Einflussnahme auf die Entwicklung der Kosten ist an dieser Stelle kaum bzw. nur langfristig durch die geplante Investitionstätigkeit der Stadt gegeben. Demgegenüber stellt dieser Wert auch eine Aussagekraft hinsichtlich der Abnutzung des Anlagevermögens bzw. der Neuinvestitionen dar. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote bedeutet, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist, was zu einer deutlichen höheren Investitionsquote in den Folgejahren führen müsste.

In diesem Zusammenhang werden die aus erhaltenen Investitionszuschüssen und Beiträgen bei den Passiva gebildeten Sonderposten (siehe Ausführungen unter 2.1.6) betrachtet. Im Saldo (von Abschreibung und Auflösung von Sonderposten) wird der Ergebnishaushalt 2023 insgesamt mit 2.760 TEUR und bis zum Ende die mittelfristige Finanzplanung 2026 mit 3.319 TEUR belastet.

Die Differenz zwischen der blauen und der orangen Linie stellt in dieser Grafik die Belastung im Ergebnishaushalt für die mittelfristige Finanzplanung dar, erkennbar ist, dass sich dieser Zwischenraum immer weiter vergrößert und eine steigende Belastung bis 2026 i. H. v. 559 TEUR für den städtischen Haushalt darstellt. Hier sollten bei einem gleichbleibenden Investitionsvolumen Maßnahmen ergriffen werden, die Förderquote zu erhöhen und sich dem landesweiten Durchschnitt bei Investitionszuschüssen von 56,37% (Vorjahr 54,90%) anzunähern. Bei der Stadt beträgt die Höhe des Investitionszuweisungsquote 36%.



2.3 Interne Leistungsverrechnung

Die Leistungsbeziehungen innerhalb der Verwaltung, die sogenannte Interne Leistungsverrechnung (ILV) zwischen verschiedenen Produkten, werden nur in den Budgets der Fachbereiche sowie den einzelnen Produkten, nicht aber im Gesamtplan dargestellt. Sie sind dennoch notwendig und interessant, um möglichst die gesamten produktbezogenen Erträge und Aufwendungen eines Produktes abbilden zu können. Darüber hinaus sind sie auch für Abrechnungen gegenüber Dritten sowie bei Kostenkalkulationen zu berücksichtigen, da nun an einer Stelle alle bezogenen Erträge und Aufwendungen übersichtlich dargestellt werden. Insgesamt werden Aufwendungen und Erträge in Höhe von 4.696 TEUR verrechnet, die sich aber zu Null saldieren und daher letztlich keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis haben. Die größten Positionen der ILV sind: 1. Gebäudereinigung 2.287 TEUR; 2. Bauhof 1.780 TEUR; 3. Grünanlagen 325 TEUR.

3 Finanzplan 2023

Der Finanzhaushalt ist in drei Abschnitte untergliedert, die sich wie folgt darstellen:

- Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zahlungsanordnungen, die über den Ergebnishaushalt erfolgen),
- Zahlungen aus Investitionstätigkeit (Zahlungen, die in der Regel zu einer Aktivierung oder Passivierung in der städtischen Bilanz führen) und
- Zahlungen für Finanzierungstätigkeit (Zahlungen für die Tilgung von Darlehen, Kreditaufnahmen etc.).

Position	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
Ergebnisplan					
Erträge	79.950.300	83.333.900	84.355.200	86.552.900	87.698.700
Aufwendungen	82.204.600	86.295.800	88.423.100	90.330.700	91.243.200
Ergebnis	-2.254.300	-2.961.900	-4.067.900	-3.777.800	-3.544.500
laufende Verwaltungstätigkeit					
Einzahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	70.385.700	72.903.000	74.599.800	76.727.500	77.829.400
Auszahlungen aus lfd. Vw-Tätigkeit	71.096.400	74.854.500	76.395.100	78.112.300	78.955.000
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-710.700	-1.951.500	-1.795.300	-1.384.800	-1.125.600
Investitionstätigkeit					
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.955.700	11.053.400	8.200.200	5.557.600	5.557.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.955.700	12.842.800	10.842.300	7.691.700	7.193.500
Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-1.789.400	-2.642.100	-2.134.100	-1.636.000
Finanzierungstätigkeit					
Einzahlung (Kreditaufnahme)	0	1.789.400	2.642.100	2.134.100	1.636.000
Auszahlung (Tilgung)	1.471.700	1.600.200	1.568.800	1.325.800	1.179.800
Saldo Finanzierungstätigkeit	-1.471.700	189.200	1.073.300	808.300	456.200
Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag + Saldo Finanzierungstätigkeit	-2.182.400	-3.551.700	-3.364.100	-2.710.600	-2.305.400
Bestand d. Finanzmittel Anfang	550.200	-698.000	-4.249.700	-7.613.800	-10.324.400
Bestand d. Finanzmittel Ende	-1.632.200	-4.249.700	-7.613.800	-10.324.400	-12.629.800

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit werden zunächst grundsätzlich alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) aufgeführt.

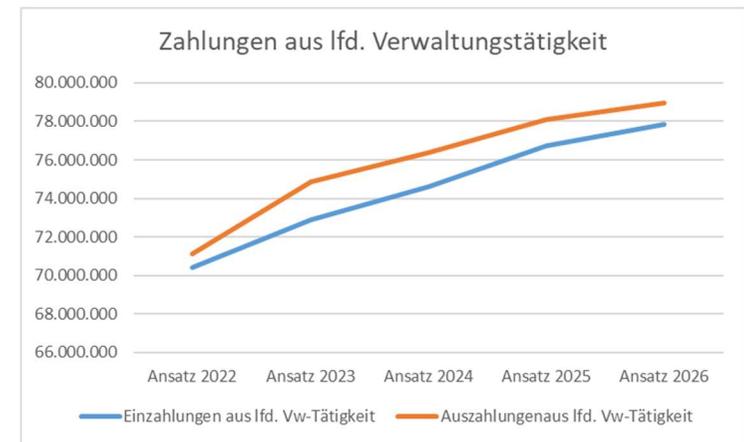
Bei der Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes – hier im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit – ergeben sich jedoch Abweichungen, da die Entnahmen bzw. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Zuführungen an Rückstellungen, Abschreibungsbeträge und Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge nicht in den Finanzhaushalt einfließen (es handelt sich dabei um zahlungsunwirksame Beträge=Beträge ohne tatsächlichen Geldmittelabfluss).

Es wird sehr deutlich aufgezeigt, dass auch in der mittelfristigen Planung nicht der Ausgleich der Finanzierung der lfd. Verwaltungstätigkeit erreicht werden kann. Zudem kann die laufende Verwaltungstätigkeit nicht die Tilgungsleistung erwirtschaften, auch in den in den folgenden Jahren ist durch die ausgewiesenen negativen Saldos eine Trendwende ohne das Einleiten von Einsparmaßnahmen nicht ersichtlich. Der Bestand an finanziellen Mitteln erfährt insofern einen weiteren Abbau und führt zur Aufnahme von Liquiditätskrediten in steigendem Umfang.

3.1 Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen werden für 2023 mit 72.903 TEUR geplant. Daraus ergibt sich in 2023 ein negativer Saldo i. H. v. 1.952 TEUR, da die Auszahlungen mit 74.855 TEUR die Einzahlungen übersteigen. Gegenüber dem Vorjahr weist der negative Saldo eine Erhöhung i. H. v. 1.241 TEUR aus.

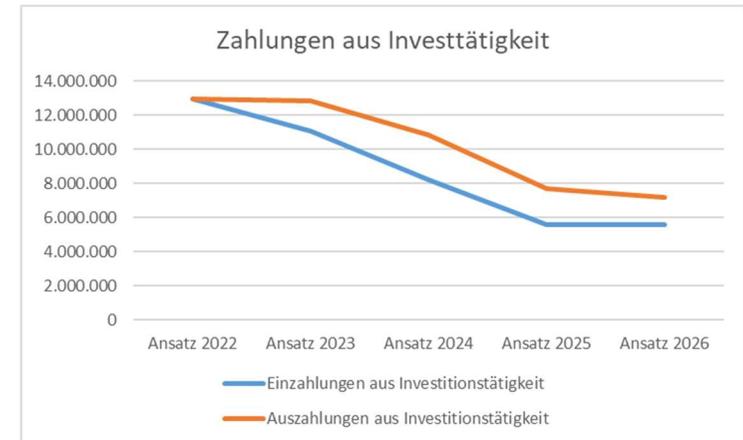
Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO hat sich der Finanzplan auch an dem Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA auszurichten. Einzahlungen und Auszahlungen sollen ausgeglichen geplant werden. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit soll dabei mindestens so hoch sein, wie die Auszahlung für die ordentlichen Tilgungen. Für das Haushaltsjahr übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen. Dementsprechend können aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die Tilgungsleistungen 1.600 TEUR (Vorjahr 1.472 TEUR) nicht gedeckt werden. Ab dem Jahr 2024 sind die Ergebnisse der lfd. Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt negativ.



3.2 Investitionstätigkeit

Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe 11.053 TEUR berücksichtigt, davon werden aus Fördermitteln 5.070 TEUR finanziert, die sich insbesondere aus den Investitionspauschalen (1,4 Mio. EUR Investpauschale, 958 TEUR GRW-Mittel, Feuerwehrfahrzeuge 430 TEUR) ergeben. Die Einzahlungen aus den Grundstücksveräußerungen werden i. H. v. 5.748 TEUR geplant, das ist vor allem dem Erlös aus dem Verkauf des Küchengartens geschuldet, dem restliche Erschließungskosten von 316 TEUR gegenüberstehen. Daneben stehen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 14.443 TEUR, welche nachfolgend näher erläutert werden.

Zielsetzung der Wirtschaftsförderung der Stadt ist es, durch weitere Ansiedlungen in den Gewerbegebieten Nord-West und Smatvelde insgesamt 150 TEUR zu Erlösen.



Das Jahr 2023 ist das zweite Jahr in Folge, in welchem ein geplantes Investitionsvolumen im zweistelligen Millionenbetrag vorgesehen ist, daneben kommen hohe Liquiditätsbelastungen aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren. Erfahrungsgemäß werden diese auch aus dem Jahr 2022 in Höhe von rd. 6 Mio. EUR in das Jahr 2023 übertragen und belasten somit zusätzlich - neben den in 2023 geplanten Investitionsmaßnahmen - die Liquidität der Stadt. Das Ergebnis dieser Ermächtigungsbildung bedeutet im Umkehrschluss eine Verschiebung der Umsetzung des Investitionshaushaltes in Folgejahre, was wiederum zu Minderauszahlungen im Planjahr führt und zur Deckung der Ermächtigungen dient.

3.2.1 Erläuterungen zu ausgewählten Investitionen

Nachfolgend werden die größeren Investitionen vorgestellt, bei denen eine Auszahlung von über 100 TEUR im Haushalt 2023 anfallen. Insgesamt betragen die Auszahlungen für Baumaßnahmen einen Umfang im Jahr 2023 i. H. v. 7.038 TEUR, denen Einzahlungen i. H. v. 5.070 TEUR aus Fördermitteln zur Verfügung stehen. In den Folgejahren zeichnet sich besonders im Jahr 2024 eine Verschärfung der Situation ab. Durch eine Vielzahl von Maßnahmen, bei denen bereits eine Verpflichtung eingegangen wurde oder bei der es sich um eine Fortsetzungsmaßnahme handelt, konzentriert sich die Realisierung auf das Jahr 2024. Eine Deckung durch Einzahlungen kann dann allerdings nicht in dieser Höhe zum Ansatz gebracht werden, so dass für die Maßnahmen im Jahr 2024 ein Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.642 TEUR ausgewiesen werden muss.

Verpflichtungsermächtigungen wurden für die Sanierung des Dachs TH Stadtfeld i. H. v. 1.386 TEUR geplant. Hier erfolgt zunächst die Planung und Auftragsvergabe im Haushaltsjahr, in den Folgejahren erfolgen üblicherweise die Bauleistungen und weitere Zahlungen. Eine weitere Verpflichtungsermächtigung erfolgt für die Brücke Hasenwinkel (500 TEUR).

Investitionen:

Liegenschaften (1.1.1.03)	Für die Wohnbebauung im Bereich B-Plan "Ziegenbergblick" befindet sich die Erschließung in der Planung. Dafür werden 2023 1.600 TEUR und 2024 1.000 TEUR benötigt, was zu weiteren Einnahmen aus Grundstücksverkäufen von 1.718 TEUR beitragen soll. Bereits im Jahr 2022 konnte eine Fläche veräußert werden.
Brandschutz (1.2.6.01)	Für 2023 ist die Lieferung der neuen Drehleiter (660 TEUR) und des LF 20 (440 TEUR) für die FW Wernigerode zu erwarten. Diesen Kosten stehen Einnahmen von 430 TEUR gegenüber. Weiterhin ist für die geplanten Fahrzeuge LF 10 für die Ortsfeuerwehr Schierke und das MLF für die Ortsfeuerwehr Benzingerode die Anzahlung über 240 TEUR zu leisten. Zur Auslieferung im Jahr 2024 werden die Restzahlungen über 495 TEUR fällig.
Grundschulen (2.1.1.01)	<ul style="list-style-type: none"> • In der GS Francke konnte die Lüftungsanlage mit Hilfe von Fördermitteln eingebaut werden, jedoch erhöht sich der zu leistende Eigenanteil aufgrund gestiegener Herstellungskosten. 2023 muss dies mit 120 TEUR beglichen werden. Weiterhin sollen die Mehrkosten mit 345 TEUR geplant werden, u. a. für die Herstellung der Außenanlagen und die Anbindung der Turnhalle. • Es sind Kosten gem. der Richtlinie zur Gewährung von Fördermitteln aus dem Digitalpakt Schule in allen Grundschulen die Gebäudevernetzung sowie die Bereitstellung von digitalen Endgeräte usw. mit einer Förderung von 90 % in den Haushalt 2023 eingestellt. • Die Grundschule Harzblick befindet sich seit 2022 in der Sanierung. Für 2023 sind Baukosten i. H. v. 600 TEUR geplant, die Gesamtmaßnahme wurde bis 2026 verlängert, um die Belastung in den Haushaltsjahren zu mindern.
Kita (3.6.5.02)	Die Fortsetzungsmaßnahme Anbau Kita Silstedt wird voraussichtlich 2023 beendet. Dafür werden 235 TEUR benötigt.
Sportstätten (4.2.4.01)	<ul style="list-style-type: none"> • Es bleibt dringend notwendig in der Turnhalle Stadtfeld das Dach, die Raumdecke sowie Beleuchtung und die Heizung zu erneuern. Eine Kostenschätzung ergab ein Investitionsvolumen von 1.949 TEUR. Fördermittel in Höhe von 540 TEUR sind bereits zugesagt. Hier ist eine Verpflichtungsermächtigung zu genehmigen, da der Auftrag insgesamt ausgelöst werden muss, um die Maßnahme während der Ferienzeit 2024 fertigstellen zu können. • Die Rundlaufbahn des Sportplatzes an der GS Harzblick muss für 250 TEUR im Jahr 2023 erneuert werden. • Das Kleinsportfeld auf dem Sportgelände Kohlgarten muss erneuert und der Skaterplatz soll integriert werden, wofür eine 90%ige Förderung angestrebt wird.
Räumliche Entwicklung (5.1.1.0*) Denkmalpflege (5.2.3.*)	<p>Förderprogramme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Stadt = Quartiersmanagement und Center • Stadumbau Altstadt = Fortsetzung Kohlgartenstraße 2023 mit Kosten von 300 TEUR bei 66,67 % Förderung. • Aktive Stadt- und Ortsteilzentren = barrierefreie Gehwege i. H. v. 118 TEUR. • Denkmalschutz = Straße Am Vorwerk 250 TEUR unter Verwendung von Fördermitteln. • Lebendige Zentren = Rathaus Sanierung 2.100 TEUR bis zum Jahr 2026, Eigenanteil dafür 580 TEUR. • Wachstum und nachhaltige Erneuerung = Ortsentwicklung Hasserode = 150 TEUR für Burgmühlenstr. Gehweg mit 2/3 Förderung.
Straßenbaumaßnahmen (5.4.1.01)	<ul style="list-style-type: none"> • Der 3. Bauabschnitt „Ausbau Friedrichstraße“ wird bis Jahr 2023 mit Auszahlungen i. H. v. 300 TEUR beendet. Ab 2024 soll der 4. BA Amtsfeldstr./ Drängetal geplant und 2025 bis 2026 gebaut werden. Das Land sowie die HSB sind beteiligt. Die Sanierung der Louis-Braille-Straße soll in 2022 fertiggestellt werden. Gesamtkosten belaufen sich auf 1,1 Mio. EUR. • Die Straße Am Schloss wird mit einem Volumen von 450 TEUR bis 2024 saniert. • Die Schreiberstr. soll mit dem WAHB unter Verwendung des Eigenanteils von 300 TEUR ausgebaut werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Neubau Brücke Hasenwinkel ist im Jahr 2024 vorgesehen. Zur Sicherung der Auftragsvergabe ist eine Verpflichtungsermächtigung (500 TEUR) zu beantragen. • Ausbau Gehweg Kantstr. als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WAHB und den SWW benötigen einen Eigenanteil vom 120 TEUR • In dem Produkt Straßenwesen sind Einnahmen i. S. v. ehemals Straßenausbaubeiträgen ausgewiesen. Das Land Sachsen-Anhalt sieht vor, die Kompensierung der Einnahmeausfälle zu übernehmen. Sie sind deshalb in dem jeweiligen Produkt veranschlagt.
wasserbauliche Anlagen (5.5.2.01)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Verrohrung des Sturzbaches 4.BA (Frankenfeldstr.) muss 2023 mit der HSB erneuert werden, wofür 600 TEUR geplant sind. Der noch umzusetzende 3. BA soll 2024 folgen, dafür werden Fördermittel i. H. v. 90 % beantragt. • Für den Hochwasserschutz sind ab 2024 am Kuhbornbach (500 TEUR) sowie im OT Schierke, Ottoweg (640 TEUR) Maßnahmen geplant, bei 90%iger Förderung

Bewegliche Vermögensgegenstände:

Die beweglichen Vermögensgegenstände zwischen 150 bis 1.000 EUR netto (Maßnahmen 0100) werden in Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben. Darüber hinaus gehende Anschaffungen werden einzeln abgeschrieben. Schwerpunkte werden nachfolgend aufgeführt:

Produktbereich (Bewegliches Vermögen)	Betrag in EUR
Zentrale Dienste (eAkte, Vertragsmanagement, ELO-Lizenzen, Netzwerktechnik, Hardware)	500.000
Bauhof (Feuchtsalzstreuer, Sandstrahlgerät, diverse Kleingeräte)	68.500
Feuerwehr (technisches Equipment)	174.800
Feuerwehr (LF 10 Schierke, LF Benzingerode, Drehleiter (FM), LF 20 Wernigerode(FM))	1.340.600
Grundschulen (Digital-Pakt)	67.100
Grundschulen (GS Franke Außen-Möblierung, Netzwerktechnik, Ausgabeküche GS Harzblick)	194.300
Museen (Rollenlaminierer, Tresen)	12.000
Kindertagesstätten (Möbel, Spielgeräte)	94.000
Zentralküche (Großküchengeräte)	17.000
Sportstätten (Aufsitzmäher, Arbeitsgeräte)	40.200
Spielplätze (Spielplatz Minsleben)	55.000
Grünflächen (Wassertechnik, Bänke, Container Lkw)	93.000
Öffentliche Gewässer (Zugfahrzeug für Tandem-Anhänger Wasserwehr, FM 90 %)	40.000
Schierker Feuerstein Arena (Lärmschutzwand)	5.000

Insgesamt werden im Haushaltsplanjahr 2023 für das bewegliche Vermögen Auszahlungen i. H. v. 3.234 TEUR eingestellt (Vorjahr 1.859 TEUR).

Kennzahl: Investitionsquote:

Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von 12.843 TEUR bedeutet das eine Pro-Kopf-Investition i. H. v. 400,27 EUR/Einwohner⁴ (Vorjahr 426,07 EUR/Einwohner) Der landesweite Durchschnitt bei kreisangehörigen Gemeinden für die Investitionsausgaben lag für 2021 bei 311,16 EUR/Einwohner⁵.

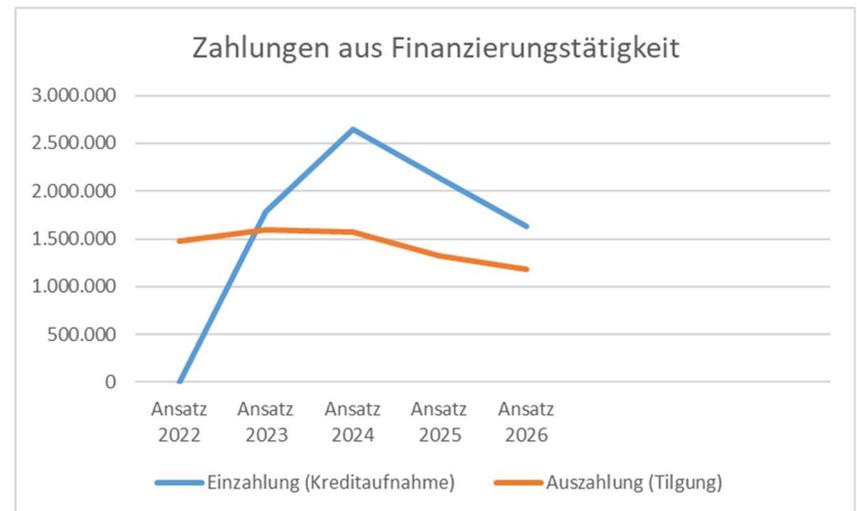
Kennzahl: Investitionszuweisungsquote:

Die Investitionszuweisungsquote spiegelt die Inanspruchnahme von Fördermitteln und pauschalen investiven Förderungen zum Eigenanteil und Darlehen der Gemeinde wider. Der landesweite Durchschnitt liegt bei 56,37%, bei der Stadt wird mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln i. H. v. 5.070 TEUR und Auszahlungen für Investitionen von 12.843 TEUR eine Kennzahl von 39% ermittelt.

3.3 Finanzierungstätigkeit

Gem. § 17 KomHVO dienen die gesamten Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts zur Deckung der Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen der ordentlichen Tilgung. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit müsste also mindestens immer so hoch sein wie die ordentliche Tilgung von Krediten.

Die Plandefizite aus den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit reichen über den gesamten Finanzplanungszeitraum nicht zur Deckung der ordentlichen Tilgung in Höhe von durchschnittlich 1.418 TEUR. Diese Deckungslücke müsste entweder aus zurzeit noch tlw. vorhandenen liquiden Mitteln oder vorübergehend durch Liquiditätskredite geschlossen werden, soweit nicht Haushaltskredite gemäß § 108 KVG für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bzw. aus vorhandenen Kreditermächtigungen aufgenommen werden dürfen.



Haushaltskredite sind als Einzahlungen im Finanzhaushalt (Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit) zu veranschlagen. Da auch die Doppik für die Kreditermächtigung die Übertragbarkeit vorsieht, können Investitionen und Kreditaufnahmen zeitlich auseinanderliegen. Es ist darauf zu achten, dass zum einen die Kreditermächtigung (inkl. der Übertragung) nicht überschritten wird und zum anderen die tatsächliche Kreditaufnahme nicht den Saldo aus Investitionstätigkeit überschreitet.

⁴ Quelle: Statistischem Landesamt: 32.085 Einwohner zum Stand 30.06.2022

⁵ Quelle: Statistischer Bericht Gemeindefinanzen; Einzahlungen und Auszahlungen, Kassenstatistik 01.01.2021-31.12.2021; Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt; S. 41 und 118

Alle Haushaltsjahre des Planungszeitraums bedürfen der anteiligen Kreditfinanzierung für die geplanten Investitionsmaßnahmen. Einzige Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit sind die Tilgungen der Kredite. Der Saldo aus Aufnahme von Krediten und der ordentlichen Tilgung wird Netto-Kreditaufnahme genannt und beträgt im Jahr 2023 rd. 189 TEUR.

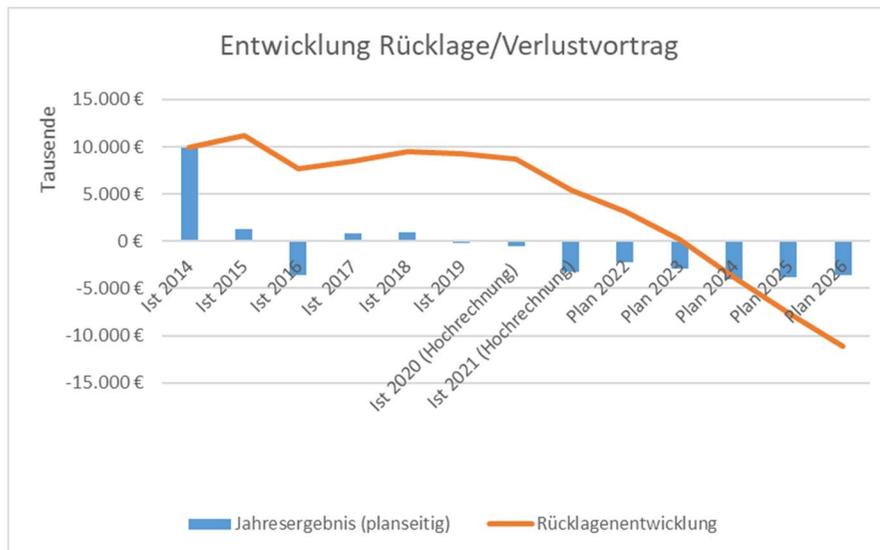
4 Bilanz

Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben letztendlich Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der Schulden und Rücklagenentwicklung dargestellt.

Der Schuldenstand für Investitionskredite der Stadt Wernigerode betrug zum 31.12.2022 rd. 18.190 TEUR und schließt mit einem um 1.071 Mio. EUR geringeren Schuldenstand ab als das Vorjahr, zum Stichtag 31.12.2022 beläuft sich die Gesamtverschuldung pro Einwohner auf 567 EUR/EW.

Die Entwicklung der Rücklagen unter der Berücksichtigung der prognostizierten Jahresabschlüsse und der zu erwartenden Ergebnisse der laufenden Verwaltungstätigkeit geben folgendes Bild ab:

Aufgrund gestiegenen Aufwendungen ab dem Jahr 2023 kann kein Finanzplanungsjahr positiv ausgewiesen werden, die Rücklagendeckung i. H. v. voraussichtlich 3.192 TEUR zum 31.12.2022 reicht aus, um das geplante Defizit des Jahres 2023 ausgleichen zu können. Darüber hinaus müssen die Verluste vorgetragen werden, welche sich bis zum Ende des Planungszeitraumes im Jahr 2026 auf 11.160 TEUR summieren.

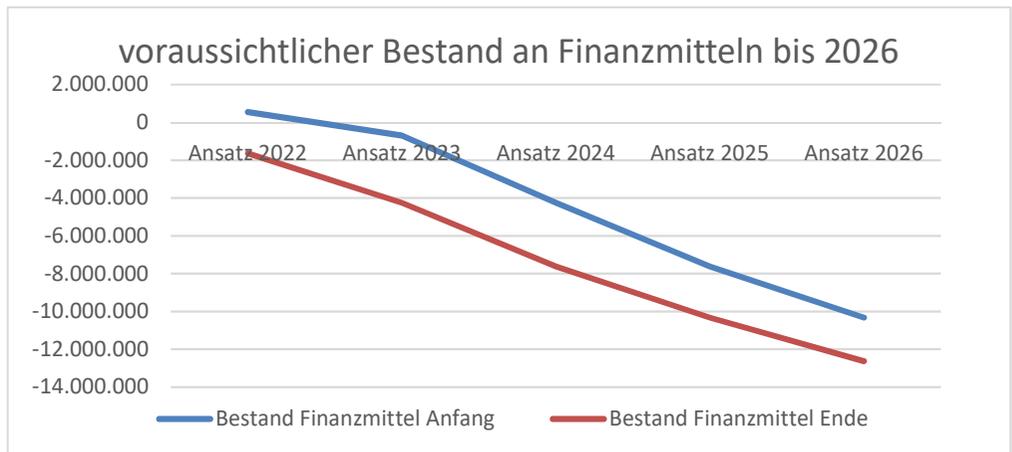


5 Kassenlage

Aus der Finanzmittelveränderung soll grundsätzlich die Entwicklung der liquiden Mittel abgeleitet werden. Im Finanzplanungszeitraum ist die Finanzmittelveränderung bis 2026 negativ, so dass der derzeitige Bestand an liquiden Mitteln abnehmen wird, soweit nicht wie in der Vergangenheit Haushaltentlastungen eintreten. Ferner muss beachtet werden, dass Ermächtigungen (siehe hierzu Pkt. 3.2) in der Doppik nicht Bestandteil der doppelischen Jahresabschlussbuchungen sind, sondern lediglich eine Ermächtigung für Aus- und Einzahlungen der Folgejahre darstellen.

Im vorangegangenen Jahr wurden Liquiditätskredite im Rahmen der Ermächtigung in Anspruch genommen. Durch die Anpassungen des Leitzinses durch die EZB zur Eindämmung der stark gestiegenen Inflationsraten ist bereits jetzt eine Aufwandssteigerung für die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten eingetreten, weitere Steigerungen sind im aktuellen Jahr zu erwarten.

Nach Auswertung der Finanzrechnung ist ein negativer Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2026 i. H. v. 12.630 TEUR zu erwarten. Dieser kann noch durch Liquiditätskredite bedient werden, allerdings wird dieser noch um den Betrag der zu finanzierenden Ermächtigungen aus Investitionsvorhaben i. H. v. rd. 6 Mio. € pro Jahr erhöht, die nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden können. Es ist insofern zwingend erforderlich Einsparmaßnahmen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes umzusetzen, um die Liquidität der Stadt zu stärken. Gleichzeitig ist es erforderlich den Höchstbetrag der Kassenkredite (Kassenkreditermächtigung) auf 14,5 Mio. EUR zu erhöhen, der dann immer noch am Richtwert von 20 v. H. Punkten der Einzahlungen der lfd. Verwaltungstätigkeit liegt.



6 Mittelfristige Finanzplanung

Die Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung als strategisches Steuerungsinstrument für die Stadt Wernigerode mit ihrer Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen in den einzelnen Planungsjahren, deren Ausgleich in den einzelnen Jahren erreicht werden soll, wird im nachfolgenden kurz dargestellt.

Es zeichnete sich bereits seit einigen Jahren ab, dass sich die finanzielle Gesamtsituation der Stadt Wernigerode tendenziell verschlechtert, was insbesondere die Folge gestiegener Personalkosten (Tarifsteigerungen), unzureichender Landeszuweisungen im Rahmen des FAG sowie die Erhöhung der Sachkosten durch die steigende Inflation ist. Ein weiterer Faktor ist der steile Aufwärtstrend bei den Abschreibungen. Das wirtschaftliche Umfeld durch den Ukrainekrieg und die Energiepolitik des Landes führen zu weiteren Unsicherheiten, die sich kaum wirtschaftlich bezeichnen lassen. Seit nunmehr drei Jahren befinden man sich in einer Phase, in der Entwicklungen eintreten, die in ihrer Wirkung kaum vorherzusagen waren. Die Ereignisse überschlugen und überschatteten sich in ihrer Größe und Auswirkungen. Um aber einen Rahmen für die Stadtentwicklung mit all ihren zukünftigen Anforderungen und Erwartungen festzustecken, startete zum Jahreswechsel 2023 das Projekt

zur Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes. Die Verortung der Stärken, Schwächen und Ideen dient dazu, aktuelle und auch künftige Themen der Stadtentwicklung in Wernigerode zu identifizieren und verschiedene Ideenansätze zusammenzuführen. Durch die Diskussion einzelner Maßnahmen kann zudem ein Gefühl dafür entwickelt werden, wo aus Sicht der Bewohnerschaft besondere Handlungsschwerpunkte bestehen. Schwerpunkte der Stadtentwicklung sollen so kanalisiert und priorisiert werden.

Daneben muss durch Politik und Verwaltung ein Haushaltskonsolidierungskonzept erstellt und beschlossen werden, in welchem umfangreiche strategische Entscheidungen getroffen werden müssen. Nur so ist ein Abbau der Defizite und eine Stabilisierung der Haushaltslage möglich.

7 Fazit

Die verwaltungsinterne Haushaltsplanung 2023 fand wiederholt unter den sehr herausfordernden Ereignissen statt. Durch diese Umstände lässt sich eine zuverlässige Prognose für das kommende Jahr und noch mehr für die Finanzplanungszeiträume nur erschwert darstellen. Die Planung aus dem Vorjahr für die Jahre 2023-2025 weichen beim Defizit um Millionenbeträge ab, da die wirtschaftlichen Gegebenheiten sich in dem vergangenen Jahr wesentlich verändert haben. Dies betrifft nicht nur die Stadt Wernigerode, sondern auch alle Gemeinden, Landkreise etc. sowie die wirtschaftlichen Unternehmen und natürlich die Bürger.

Dennoch müssen gerade jetzt Maßnahmen ergriffen werden, die die Haushaltsfehlbeträge für 2023 und die Folgejahre senken. Die Stadtverwaltung schlägt deshalb in der Beschlussvorlage 004/2023 ein Haushaltskonsolidierungskonzept vor, welches durch gezieltes Einleiten strategischer Maßnahmen zu Einsparungen führen kann. Flankieren diese Maßnahmen die nun vorliegende mittelfristige Haushaltsplanung, ist mit einer schnelleren Senkung des Defizites bzw. Planung eines Überschusses zu rechnen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die derzeitig unsichere Situation eine Planung enorm erschwert und die öffentlichen Haushalte stark belastet. Es sollte das Ziel der Politik und Verwaltung sein, gemeinsam alle Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes, die in Summe zur Verbesserung der Ertrags- und Aufwandsseite führen, schnellstmöglich umzusetzen, um so die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wieder zu erreichen.



Tobias Kascha

14.02.2023

Oberbürgermeister